
Landeshauptstadt Hannover - - Datum 14.09.2005

Einladung

zur 36. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am
Montag, 26. September 2005, 15.00 Uhr, Rathaus, Gobelinsaal

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
2. EINWOHNER- und EINWOHNERINNENFRAGESTUNDE
3. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 23.05.05
4. Bericht aus der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung
5. Leistungs- und Finanzbericht des Fachbereiches Jugend und Familie - 1. Halbjahr 2005
Berichtszeitraum 01.01.2005 - 30.06.2005 (Anlage 1)
(Informationsdrucks. Nr. 1811/2005 mit 1 Anlage)
6. Einführung einer flächendeckenden Sprachförderung für Migrantenkinder und Kinder mit Sprachschwierigkeiten
(Drucks. Nr. 1771/2005 N1 mit 2 Anlagen)
7. Neubau einer 3-Gruppen-Einrichtung auf dem städt. Grundstück
"Wülfeler-Bruch/Höltjebaumstr."
(Drucks. Nr. 1381/2005)
8. Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Jugendarbeit in
Ledeburg/Vinnhorst
(Drucks. Nr. 1675/2005)
9. Umwandlung der Schulergänzenden Betreuungsmaßnahme "Salz und Pfeffer" in ein Innovatives Modellprojekt
(Drucks. Nr. 1466/2005)
10. Fortsetzung der Förderung des Innovativen Modellprojektes des Fördervereins der GS Am Sandberge, Projekt "Sandkörnchen"
(Drucks. Nr. 1220/2005)
11. Beihilfe aus dem Programm "Soziale Stadt" an die AWO Region Hannover e.V.
Projekt "Freiwilliges Soziales Training und Aktivierung Mittelfeld" für 2005
(Drucks. Nr. 1331/2005)
12. Haushaltskonsolidierungsprogramm V - Bündelung und Vernetzung

städtischer Dienstleistungen auf Stadtbezirksebene
(Drucks. Nr. 0545/2005 N2 mit 2 Anlagen)

- 12.1. Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Drucks. Nr. 0545/2005 N2, Haushaltskonsolidierungsprogramm V - Bündelung und Vernetzung städtischer Dienstleistungen auf Stadtbezirksebene
(Drucks. Nr. 1375/2005)
13. Jugendschutz in hannoverschen Internetcafés
(Informationsdrucks. Nr. 1497/2005 mit 1 Anlage)
14. Finanzielle Förderung der Kleinen Kindertagesstätten "Baufrosche e.V.", "Moorüben e.V." und "CampusKrümel e.V." ab August 2005
(Drucks. Nr. 1467/2005 mit 1 Anlage)
15. Zuwendungen für Baumaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2005
(Drucks. Nr. 1681/2005)
16. Bericht des Dezernenten

Schmalstieg

Oberbürgermeister

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 1811/2005

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

**Leistungs- und Finanzbericht des Fachbereiches Jugend und Familie - 1. Halbjahr
2005**

Berichtszeitraum 01.01.2005 - 30.06.2005 (Anlage 1)

Mit dem Beschluss zum Aufbau eines Berichtswesens (Drucksache Nr. 2537/98) hat der Rat die Verwaltung beauftragt, regelmäßig einen Bericht vorzulegen, der sich aus einem Finanzbericht für den Verwaltungshaushalt und einem Leistungsbericht der Fachverwaltung zusammensetzt.

Die Verwaltung legt hiermit den Leistungs- und Finanzbericht für den Fachbereich Jugend und Familie für das erste Halbjahr 2005 vor.

Die Finanzberichte informieren über den Stand der Budgets zum 30.06.2005.
Die Vorlage wurde in Anlehnung an den ersten gesamtstädtischen Halbjahres-Bericht (Drucksache Nr. 2434/99) erarbeitet.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51
Hannover / 14.09.2005

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht für das 1. Halbjahr 2005

Inhaltsverzeichnis:

Leistungsbericht

Berichtsbereich	Seite
Kindertagesstätten	1+2
Tagespflege	3
Jugendpsychologischer Dienst	4-6
Adoption	7
Erziehungsgeld / Unterhaltsvorschuss	8
Jugendgerichtshilfe	9
Mitternachtssport	10
"Sammeltöpfe"	11
"Sammeltöpfe", Anlagen	12-13
Zuwendungen	14-15
Jugend-Ferien-Service	16-17
Jugendberufshilfen	18
Textliche Hinweise	19-20
Erziehungshilfen (Vorblatt)	21
• Übersichtstabelle Haushaltsjahr 2004 und Ansatz / Mittelabfluss 2005	22
• Hilfen nach Leistungsarten in Stadtbezirken	23
• Hilfen außerhalb ./ innerhalb der Region ./ Stadt Hannover	24
• Zu- und Abgänge im Berichtszeitraum	25
• Eingangsproblematik der 2005 begonnenen Einzelfälle	26
• Fallzahlen im Mehrjahresvergleich	27-28
• Kommentare zum Fallzahlverlauf der einzelnen Maßnahmen	29-30
• Besondere Hinweise	31

Finanzbericht

Übersicht über die Ergebnisse der einzelnen Budgets der OE 51	32-37
---	-------

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - 1. Halbjahr 2005 - Seite 1

Berichtsbereich Kindertagesstätten

Stand: 30.06.2005

1. Kindertagesstätten / Plätze gesamt: (Belegung)		18.408					
Krippen/ Krabbelgruppen*	Kindergarten	davon					Hort*
	Gesamt*	Ganztags	3/4	Halbtags m. Essen	Halbtags ohne Essen	Nachmittags	Gesamt
1.419	13.054	7.181	2.015	1.565	2.163	130	3.935
inkl. EAM	*inkl. EAM und Spielkreise						*inkl. INNOS und EAM
2. Flexibilisierung / freie Kindergartenplätze		24					
Kindergartenplätze, die für andere Betreuungsformen genutzt werden		davon					
		Hort	Krabbelstubenplätze				
		13	11				
3. Integration							
		Plätze/ gesamt	davon:	Einzelintegration			
		80		11			
4. Tagespflege / Plätze gesamt:							
5. Weitere Betreuungsmöglichkeiten für Grundschul Kinder		-siehe dazu Berichtsbereich "Sammeltöpfe"					
				Plätze			
Innovative Modellprojekte / Kitabereich				187			
Innovative Modellprojekte/ Jugendpflege (offene Angebote)				384			
Schulergänzende Betreuungsmaßnahmen							
6. Umstrukturierungsmaßnahmen / Veränderungen im Berichtszeitraum							
7. Elternbeiträge							
Siehe Folgeseite. Die Darstellung bezieht sich auf alle vom Fachbereich Jugend und Familie erfassten Elternbeiträge.							

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - 1. Halbjahr 2005

Hinweis zum Berichtsbereich Kindertagesstätten

hier: Einteilung der Elternbeiträge nach Einkommensgruppen

Aufgrund einer Umstellung des EDV-Verfahrens, mit dem die Elternbeiträge berechnet werden (die alte Version "Prosoz/KIT" wurde durch die neue Version "ProWinKita" abgelöst), konnten keine Auswertungen zum Leistungs- und Finanzbericht für das 1. Halbjahr 2005 erstellt werden.

Die Verwaltung legt daher nachrichtlich erneut die Zahlen aus dem Leistungs- und Finanzbericht für das 1. Quartal 2005 vor.

Bis zum nächsten Leistungs- und Finanzbericht soll das Auswertungsverfahren an das neue Verfahren angepasst werden, so dass dann wieder aktuelle Zahlen vorgelegt werden können.

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - 1. Halbjahr 2005 - Seite 2

Berichtsbereich Kindertagesstätten

Einteilung der Elternbeiträge nach Einkommensgruppen

Stand: 31.03.2005

Betreuungsform	Ganztags	Hort	Hort 2./3	Hort HmE	Halb mit E	Halb ohne E	Nachm	2./3	Krabbel	Gesamt
Stufe 0 / Freiplatz	3574	568	927	454	633	794	54	549	632	8185
Prozent	51,80	57,55	48,61	46,28	38,34	32,51	36,00	30,88	44,41	44,93
Stufe 1	175	29	60	18	31	46	2	35	25	421
Prozent	2,54	2,94	3,15	1,83	1,88	1,88	1,33	1,97	1,76	2,31
Stufe 2	145	16	45	31	35	46	1	30	27	376
Prozent	2,10	1,62	2,36	3,16	2,12	1,88	0,67	1,69	1,90	2,06
Stufe 3	133	17	40	24	27	42	0	41	22	346
Prozent	1,93	1,72	2,10	2,45	1,64	1,72	0,00	2,31	1,55	1,90
Stufe 4	129	15	38	19	37	44	4	40	22	348
Prozent	1,87	1,52	1,99	1,94	2,24	1,80	2,67	2,25	1,55	1,91
Stufe 5	233	27	75	42	63	85	6	56	50	637
Prozent	3,38	2,74	3,93	4,28	3,82	3,48	4,00	3,15	3,51	3,50
Stufe 6	211	31	70	20	57	100	5	62	36	592
Prozent	3,06	3,14	3,67	2,04	3,45	4,10	3,33	3,49	2,53	3,25
Stufe 7	203	18	65	30	54	64	3	46	50	533
Prozent	2,94	1,82	3,41	3,06	3,27	2,62	2,00	2,59	3,51	2,93
Stufe 8	120	26	56	29	52	81	4	49	28	445
Prozent	1,74	2,63	2,94	2,96	3,15	3,32	2,67	2,76	1,97	2,44
Höchstbeiträge gesamt	1976	240	531	314	662	1140	71	870	531	6335
Prozent	28,64	24,32	27,84	32,01	40,10	46,68	47,33	48,93	37,32	34,77
davon:										
Stufe 9 / Höchstbeitrag	791	100	224	122	265	361	21	341	257	2482
Freiw.Höchstbeitrag	1048	114	282	173	372	729	41	501	246	3506
Vorl.Höchstbeitrag	137	26	25	19	25	50	9	28	28	347
Gesamt-Platzzahl	6899	987	1907	981	1651	2442	150	1778	1423	18218

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - 1. Halbjahr 2005 - Seite 3

Berichtsbereich Tagespflege

Tagespflege	Anzahl Tagespflegepersonen	Anzahl Tagespflegekinder	Berichtszeitraum
Stand:	343	615	30.06.2005
Begonnene Tagespflege	127	177	01.01.2005-30.06.2005
Beendete Tagespflege	113	107	01.01.2005-30.06.2005
Fluktuation	240	284	01.01.2005-30.06.2005

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - 1. Halbjahr 2005 - Seite 4

Berichtsbereich Jugendpsychologischer Dienst

Klientenfamilien (Fallzahl) - in Beratung / Therapie	1.213
BETEILIGTE ...	
Kinder - in den Klientenfamilien	2.056
Familienmitglieder - an Beratung / Therapie beteiligt	2.165
Mitarbeiter anderer Institutionen - Fallbezogene Kooperation	651

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - 1. Halbjahr 2005 - Seite 5

Berichtsbereich Jugendpsychologischer Dienst

Anteil beratener Familien - 1. Halbjahr 2005 - in den Regionen und Stadtteilen

NORDWEST

<i>Familien ...</i>		<i>... in Beratung</i>	
... mit Kindern unter 18 J. in den Stadtteilen / in der Region		Anzahl	%
Sozialdaten 06.2005			
Brink-Hafen	aus datenrechtlichen Gründen nicht dargestellt		
Burg	301	8	2.7
Hainholz	711	10	1.4
Herrenhausen	664	8	1.2
Ledeburg	620	13	2.1
Leinhausen	245	3	1.2
List	3.770	98	2.6
Marienwerder	263	2	0.8
Nordhafen	aus datenrechtlichen Gründen nicht dargestellt		
Nordstadt	1.380	32	2.3
Stöcken	1.278	20	1.6
Vahrenwald	1.890	28	1.5
Vinnhorst	698	9	1.3
REGION insgesamt:	11.836	231	2.0
		... in Beratung:	

SÜDWEST

<i>Familien ...</i>		<i>... in Beratung</i>	
... mit Kindern unter 18 J. in den Stadtteilen / in der Region		Anzahl	%
Sozialdaten 06.2005			
Ahlem	933	35	3.8
Badenstedt	1.236	33	2.7
Bornum	149	6	4.0
Davenstedt	1.052	21	2.0
Limmer	520	15	2.9
Linden-Mitte	1.114	47	4.2
Linden-Nord	1.465	65	4.4
Linden-Süd	924	40	4.3
Mühlenberg	810	22	2.7
Oberricklingen	893	22	2.5
Ricklingen	989	26	2.6
Wettbergen	1.469	34	2.3
REGION insgesamt:	11.554	366	3.2
		in Bearbeitung:	

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - 1. Halbjahr 2005 - Seite 6

Berichtsbereich Jugendpsychologischer Dienst

Anteil beratener Familien - 1. Halbjahr 2005- in den Regionen und Stadtteilen

NORDOST

<i>Familien ...</i>		<i>... in Beratung</i>	
... mit Kindern unter 18 J. in den Stadtteilen / in der Region		Anzahl	%
Sozialdaten 06.2005			
Anderten	713	13	1.8
Bothfeld	2.064	65	3.1
Groß-Buchholz	2.573	70	2.7
Heideviertel	383	10	2.6
Isernhagen-Süd	253	4	1.6
Kleefeld	1.166	30	2.6
Lahe	219	4	1.8
Misburg-Nord	2.267	36	1.6
Misburg-Süd	285	5	1.8
Sahlkamp	1.636	38	2.3
Vahrenheide	1.041	32	3.1
REGION insgesamt:	12.600	307	2.4
		... in Beratung:	

SÜDOST

<i>Familien ...</i>		<i>... in Beratung</i>	
... mit Kindern unter 18 J. in den Stadtteilen / in der Region		Anzahl	%
Sozialdaten 06.2005			
Bernerode	2.258	21	0.9
Bult	244	1	0.4
Calenberger Neustadt	429	2	0.5
Döhren	1.126	19	1.7
Kirchrode	848	10	1.2
Mitte	503	13	2.6
Mittelfeld	826	4	0.5
Oststadt	1.025	29	2.8
Seelhorst	369	4	1.1
Südstadt	2.914	57	2.0
Waldhausen	161	4	2.5
Waldheim	166	3	1.8
Wülfel	438	6	1.4
Wülferode	86	2	2.3
Zoo	324	8	2.5
REGION insgesamt:	11.717	183	1.6
		... in Beratung:	

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - 1. Halbjahr 2005 - Seite 7

Berichtsbereich Adoption

Adoption	Anzahl der Bewerberanträge	Anzahl der Vermittlungen Amt 51 / Ausland		Anzahl der Anträge (Adoptionsabschlüsse)	Wurzel- suchende	Berichtszeitraum
Fremdadoption	17	2	0	2	34	01.01. – 30.06.05
zusätzl. Stiefeltern / Verwandtenadoption	13	entfällt	entfällt	7	entfällt	01.01. – 30.06.05

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - 1. Halbjahr 2005 - Seite 8

Berichtsbereich Erziehungsgeld / Unterhaltsvorschuss

Erziehungsgeld	Anzahl der Fälle	IST-Leistungen in Euro	Stichtag
(Bundeshaushalt)		10.133.296	30.06.2005
rechn. Durchschnitt monatlich	5.012	1.688.883	

Unterhaltsvorschuss	Anzahl der Fälle	IST-Leistungen in Euro	Stichtag
(80 % Erstattung durch Land)	4.315	4.473.884	30.06.2005
rechn. Durchschnitt monatlich		639.126	

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - 1. Halbjahr 2005 - Seite 9

Berichtsbereich Jugendgerichtshilfe

Jugendgerichtshilfe	Fallzahlen (abgeschlossene Fälle)	Berichtszeitraum
In Hannover gemeldete Fälle	1620	01.01.2005 – 30.06.2005
Ohne festen Wohnsitz / nicht gemeldet	59	01.01.2005 – 30.06.2005
Diversion (Fälle der Staatsanwaltschaft ohne Verhandlung)	431	01.01.2005 – 30.06.2005
Täter-Opfer-Ausgleich	145	01.01.2005 – 30.06.2005
Staatsanwaltliche Einstellungen ohne Hauptverhandlung	103	01.01.2005 – 30.06.2005
Strafbefehle (18-21 jährige)	79	01.01.2005 – 30.06.2005
Fälle insgesamt	2437	01.01.2005 – 30.06.2005
Täter insgesamt	1712	01.01.2005 – 30.06.2005
Straftaten insgesamt	5029	01.01.2005 – 30.06.2005

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - 1. Halbjahr 2005 - Seite 10

Berichtsbereich Mitternachtssport

Mitternachtssport	Anzahl der Veranstaltungen	Teilnehmerzahl	Veranstaltungsorte	Berichtszeitraum
	10	950	IGS Mühlenberg, IGS Linden, IGS Roderbruch, Nordstadt (Lutherschule), Döhren (Suthwiesenstr.), Mittelfeld (Racket und Soccer Park), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule), Stöcken (GS Stöckener Bach), Badenstedt (Skatehall „The Yard“)	Februar 2005
	11	1050	IGS Mühlenberg, IGS Linden, IGS Roderbruch, Nordstadt Unihalle (Girls only), Nordstadt (Lutherschule), Döhren (Suthwiesenstr.), Mittelfeld (Racket und Soccer Park), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule), Stöcken (GS Stöckener Bach), Badenstedt (Skatehall „The Yard“)	März 2005
	11	1000	IGS Mühlenberg, IGS Linden, IGS Roderbruch, Nordstadt Unihalle (Girls only), Nordstadt (Lutherschule), Döhren (Suthwiesenstr.), Mittelfeld (Racket und Soccer Park), Oststadt/List (Werner-v.-Siemens-Schule), Südstadt (Elsa-Brandström-Schule), Stöcken (GS Stöckener Bach), Badenstedt (Skatehall „The Yard“)	April 2005
	4	300	IGS Mühlenberg, IGS Linden, IGS Roderbruch, Südstadt (Elsa-Brandström-Schule),	Juni 2005
Summe:	36	3.300		

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - 1. Halbjahr 2005 - Seite 11

Berichtsbereich "Sammeltöpfe"

Bezeichnung	OE	Veranschlagte HH - Mittel	abgeflossene HH - Mittel	Beschlossene Projekte	Projekte in Planung	Bemerkungen
Kleine Jugendtreffs	51.5	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage
Lückekinderprojekte	51.5	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage
Innovative Modellprojekte mit Sportvereinen und Jugendverbänden (6-10 Jahre)	51.5	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage
Gewaltpräventionsprojekte	51.5	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage
Jugendsozialarbeit/ sprachliche Integrationsprogramme	51.5	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage	s. Anlage

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - 1. Halbjahr 2005 - Seite 12

Anlage "Sammeltöpfe"

Bezeichnung	Veranschlagte Mittel 2005	abgeflossene Mittel 2005	Beschlossene Projekte	€	Projekte in Planung
Kleine Jugendtreffs	608.300 €	304.150 €	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendwerk der AWO, Badenstedt, El Dorado • Jugendwerk der AWO, Wettbergen, Atlantis • Jugendrotkreuz Hainholz • SJD „Die Falken“, Anderten • DGB-Jugend, Bothfeld • Ev. Stadtjugenddienst, Ricklingen • Janun, Südstadt • Jugendverband der Freikirchen, Bemerode • Naturfreundejugend, Bornum • DLRG-Jugend, Bezirk Hannover, Wülfel • Deutsche Jugend in Europa, Burg • Hannoversche Sportjugend, Oststadt • Schreberjugend, List 	<p>23.000</p> <p>23.000</p> <p>23.000</p> <p>23.000</p> <p>23.000</p> <p>23.000</p> <p>23.000</p> <p>28.150</p> <p>23.000</p> <p>23.000</p> <p>23.000</p> <p>23.000</p> <p>23.000</p>	
Lückekinderprojekte	753.400 €	373.600 €	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendwerk der AWO, Badenstedt, Sternheimweg • Ev. Stadtjugenddienst, Spierenweg • Glocksee, Lückekinderzentrum Oberstrolche • Ev. Stadtjugenddienst, Karl-Otto • Jugendwerk der AWO, „Die Wellenbrecher“ • SJD „Die Falken“, Wettbergen • Spokusa e.V., Spunk „Das Tollhaus“ • Selbsthilfe Sahlkamp e.V., „Nadu Kinderhaus“ • Musikzentrum Hannover, Jugendmusiktheater • VSE, Wülferoder Weg • CVJM, Schulzentrum Bemerode, Schülercafe` • Jugendverband der Ev. Freikirchen, Bistro Durchblick • VCP, Projekt Maja, Davenstedt 	<p>26.650</p> <p>19.600</p> <p>20.050</p> <p>20.050</p> <p>26.500</p> <p>15.700</p> <p>30.000</p> <p>30.000</p> <p>18.700</p> <p>3.100</p> <p>31.900</p> <p>20.100</p> <p>13.550</p>	

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - 1. Halbjahr 2005 - Seite 13

Anlage "Sammeltöpfe"

Bezeichnung	Veranschlagte Mittel 2005	abgeflossene Mittel 2005	Beschlossene Projekte	€	Projekte in Planung
noch Lückekinderprojekte			<ul style="list-style-type: none"> Jugendwerk der AWO, „Camelot“, Stenhusenstrasse Jugendwerk der AWO, „Hogwards“, Südstadt Jugendverband der ev. Freikirchen, Kids-Club Vahrenheide Jugendverband der ev. Freikirchen, Butze 22 Dt. Kinderschutzbund, „Die Bärenhöhle“ 	17.450 13.400 10.600 18.750 37.500	
Innovative Modellprojekte	69.600 €	26.400 €	<ul style="list-style-type: none"> FV 1897 Linden e.V. Rasensportverein Hannover Soziales Netzwerk Stöcken e.V. 	3.900 12.500 10.000	
Gewaltpräventionsprojekte	50.000 €	7.560 €	<ul style="list-style-type: none"> Violetta e. V., „Rote Karte gegen sexuelle Gewalt“ Naturfreundejugend Hannover e.V., „Sport vor Ort“ Naturfreundejugend Hannover e.V., „Sport und Bewegung“ 	3.160 1.750 2.650	weitere Projekte sind beantragt
Schülerbezogene Jugendsozialarbeit	271.300 €	135.650 €	<ul style="list-style-type: none"> GFA AWO Glashütte AWO/ Jugendsozialarbeit Soziale Gruppeninitiative e.V.- Pro Beruf 	25.900 42.800 29.200 37.750	
Sprachliche Integrationsprogramme	51.100 €	25.550 €	<ul style="list-style-type: none"> AWO Jugendgemeinschaftswerk; Spracherwerb und Informationstechnologie AWO Jugendsozialarbeit; sprachliche Integrationsangebote für benachteiligte Jugendliche mit nicht abgeschlossener Alphabetisierung sowie besonderem Förderbedarf Pro Beruf-gGmbH 	7.450 8.200 9.900	

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - 1. Halbjahr 2005 - Seite 14

Berichtsbereich Zuwendungen

Schwerpunkte (analog Beihilfeverzeichnis HH)	Ist 2004	Ansatz 2005	Verfügbar 2005	Anordnungs-soll Stand: 30.06.2005	in %
Haushaltsstelle: 1.4510.718000.0 Stadtteiljugendeinrichtungen- Kleine Jugendtreffs	608.300,00 €	608.300 €	608.300 €	304.150 €	50,00 %
Haushaltsstelle: 1.4510.718200.2 (Vertragliche) Jugendzentren freier Träger	959.280,00 €	967.300 €	967.300 €	477.000 €	49,31 %
Haushaltsstelle: 1.4510.718300.9 Lückekinderprojekte	747.200,00 €	753.400 €	753.400 €	373.600 €	49,61 %
Haushaltsstelle: 1.4510.718400.5 Multikulturelle Kinder- und Jugendarbeit	199.233,58 €	204.500 €	204.500 €	102.250 €	50,00 %
Haushaltsstelle: 1.4510.718500.1 Allgemeine Jugendarbeit (sonstige Zuwendungen)	641.300,00 €	641.300 €	641.300 €	318.400 €	49,64 %
Haushaltsstelle: 1.4510.718600.8 Gewalt vorbeugen	49.637,50 €	50.000 €	50.000 €	7.560 €	15,12 %
Haushaltsstelle: 1.4510.718700.4 Zuwendungen an Verbände	106.500,00 €	106.500 €	106.500 €	53.250 €	50,00 %
Haushaltsstelle: 1.4510.718800.0 Zuwendungen für Jugendheime und Jugendtreffs freier Träger	356.800,00 €	356.800 €	356.800 €	178.400 €	50,00 %
Haushaltsstelle: 1.4510.718900.7 Innovative Modellprojekte	40.600,00 €	69.600 €	69.600 €	26.400 €	37,93 %
Haushaltsstelle: 1.4510.718900.7 Zuwendungen an Stadtjugendring und Verbände (ohne Beteiligungsprojekte)	1.109.830,00 €	1.164.800 €	1.164.800 €	512.446 €	43,99 %
Haushaltsstelle: 1.4510.718900.7 Beteiligungsprojekte	77.552,40 €	78.200 €	78.200 €	29.521 €	37,75 %

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - 1. Halbjahr 2005 - Seite 15

Berichtsbereich Zuwendungen, Fortsetzung

Schwerpunkte (analog Beihilfeverzeichnis HH)	Ist 2004	Ansatz 2005	Verfügbar 2005	Anordnungs- soll Stand: 30.06.2005	in %
Haushaltsstellen 1.4520.718000.7, 1.4520.718200.0, 1.4520.718400.2, 1.4520.718500.9, 1.4520.718700.1, 1.4520.718800.8 Jugendsozialbereich, Erziehung, Kinder- und Jugendschutz	838.300,00 €	846.400 €	846.400 €	423.200 €	50,00 %
Haushaltsstelle: 1.4545.718000.2 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	286.600,00 €	286.600 €	286.600 €	143.600 €	50,00 %
Haushaltsstelle: 1.4620.718000.3 Einrichtungen der Familienförderung	146.600,00 €	242.700 €	242.700 €	121.350 €	50,00 %
Haushaltsstelle: 1.4641.718100.2 Freie Tageseinrichtungen für Kinder	42.300,00 €	42.300 €	42.300 €	21.150 €	50,00 %
Haushaltsstelle: 1.4650.718000.5, 1.4650.718100.1 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	864.000,00 €	836.500 €	836.500 €	418.250 €	50,00 %

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - 1. Halbjahr 2005 - Seite 16

Berichtsbereich Jugend-Ferien-Service

Ferieneinrichtung	Verpflegungstage	Anzahl Personen	Saison
Otterndorf	46.678	6.663	2002
	50.975	9.282	2003
	47.726	7.283	2004
	16.987	3.877	2005 (Belegung 1. Halbjahr)*
Ferieneinrichtung	Verpflegungstage	Anzahl Personen	Saison
Kirchheim	39.318	7.466	2002
	34.123	7.003	2003
	31.438	5.963	2004
	14.517	3.580	2005 (Belegung 1. Halbjahr)*
Ferieneinrichtung	Übernachtungen Finnhütte/Zeltplatz	Anzahl Personen	Saison
Wennigsen	4.009	1.145	2002
	3.655	1.142	2003
	3.742	1.049	2004
	2.027	582	2005 (Belegung 1. Halbjahr)*

*: Ferienmaßnahmen werden erst nach den Herbstferien abgeschlossen, so dass die Aussagekraft der Halbjahresbelegung sehr eingeschränkt ist. In 2005 fallen die belegungsstärksten Wochen (Sommerferien) in das 2. Halbjahr.

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - 1. Halbjahr 2005 - Seite 17

Berichtsbereich Jugend Ferien-Service, Fortsetzung

Eigene Programme des JFS Otterndorf, Kirchheim, Wennigsen, Ponytreck	Angebotene Plätze	Teilnehmer	Jahr
	680	617	2002
	663	608	2003
	766	742	2004
	856	714	Anmeldestand 1. Halbjahr 2005

An den Aus- und Weiterbildungsseminaren (Jugendleiter/innen und Ehrenamtliche) haben 154 Personen im 1. Halbjahr 2005 teilgenommen.

Für die Internationalen Begegnungen im In- und Ausland (finden im 2. Halbjahr statt) haben sich 131 Personen angemeldet.

Für das Programm Ferien in Holland (Sommerferien) haben sich 336 Kinder angemeldet (325 Kinder im Jahr 2004).

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - 1. Halbjahr 2005 - Seite 18

Berichtsbereich Jugendberufshilfen

Institutionelle Förderung der Jugendwerkstätten 2005

Projekte aus Haushaltsstelle 1.4520.718100.3	Antragsnummer ZuWeCo	Beihilfever- zeichnis 2004	Antrag 2005	Vorgesehener Beihilfebetrug	Geplante Gesamteinnahme	städt. Finanzierungsanteil
Arbeits- und Sozialberatungsgesellschaft e.V.	3502000	56.900,00 €	56.900,00 €	56.900,00 €	605.250,00 €	9,40%
Arbeitslosenzentrum Hannover	3502001	7.700,00 €	7.700,00 €	7.700,00 €	397.650,00 €	1,94%
AWO Lift	3502002	36.900,00 €	40.700,00 €	40.700,00 €	134.727,00 €	30,21%
AWO Nadelöhr	3502003	12.300,00 €	12.300,00 €	12.300,00 €	336.700,00 €	3,65%
CJS "Jugendwerkstatt Ritterstr."	3502004	35.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	511.510,00 €	7,82%
CJS "Jugendwerkstatt Sidra"	3502005	15.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €	465.070,00 €	4,30%
RABaZ (Finanzierung erfolgt über PACE)	3502006	- €	47.740,00 €	- €	- €	0,00%
Ran	3502007	40.900,00 €	40.900,00 €	40.900,00 €	158.500,00 €	25,80%
Diakonisches Werk „Sina“	3502008	50.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	439.051,00 €	9,11%
Pro Beruf GmbH " Werkstatt Treff Vahrenheide"	3502009	16.900,00 €	20.000,00 €	17.000,00 €	689.872,00 €	2,46%
Pro Beruf GmbH. "Jugendwerkstatt Vahrenheide"	3502010	84.000,00 €	99.160,00 €	84.400,00 €	365.000,00 €	23,12%
Pro Beruf GmbH. Messebau (siehe Pro Beruf GmbH "Jugendwerkstatt Hannover")		25.500,00 €	- €	- €	- €	0,00%
Stadtkirchenverband "Jugendwerkstatt Linden Ricklingen"	3502011	33.000,00 €	46.400,00 €	46.400,00 €	398.800,00 €	11,63%
Stadtkirchenverband "Werkstatt Süd"	3502012	43.500,00 €	51.750,00 €	48.000,00 €	349.350,00 €	13,74%
Werkstatt Treff Mecklenheide e.V.	3502013	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €	199.300,00 €	8,53%
Werkstatt-Schule e.V. Hannover	3502014	67.900,00 €	85.000,00 €	75.000,00 €	1.377.211,00 €	5,45%
Jugendgemeinschaftswerk AWO/Spargelacker (siehe oben, AWO Lift)	3502002	3.800,00 €	- €	- €	- €	0,00%
		546.300,00 €	625.550,00 €	546.300,00 €	6.427.991,00 €	8,50%
Projekte aus Haushaltsstelle 1.4520.718300.6	Antragsnummer ZuWeCo	Beihilfever- zeichnis 2004	Antrag 2005	Vorgesehener Beihilfebetrug	Geplante Gesamteinnahme	städt. Finanzierungsanteil
Werkstatt-Schule e.V. Schulpflichterfüllung	3502015	12.300,00 €	22.500,00 €	12.300,00 €	205.389,00 €	5,99%
BNW	3502016	60.000,00 €	62.900,00 €	60.000,00 €	62.900,00 €	95,39%
Pro Beruf GmbH "Jugendwerkstatt Hannover"	3502017	397.300,00 €	398.500,00 €	397.300,00 €	854.030,00 €	46,52%
New Bit GmbH	3502018	259.700,00 €	266.400,00 €	259.700,00 €	420.504,00 €	61,76%
Diakonisches Wer „Sina, TAF"	3502019	38.000,00 €	39.000,00 €	39.000,00 €	556.233,00 €	7,01%
WHG i.L. insbesondere für ZVK	siehe Wirtschaftsplan	366.000,00 €	631.800,00 €	631.700,00 €	638.700,00 €	98,90%
		1.133.300,00 €	1.421.100,00 €	1.400.000,00 €		

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - 1. Halbjahr 2005 - Seite 19

Berichtsbereich "Textliche Hinweise"

Abwicklung von Ratsaufträgen

- Die kleinräumige bedarfsgerechte Planung für den Kindertagesstättenbereich wird weiter entwickelt; die Ergebnisse der durchgeführten stadtteilorientierten Kita-Runden wurden ausgewertet. Aufgrund der positiven Resonanz und der weiteren Verbesserung des vorhandenen Betreuungsangebotes werden derzeit die zweiten Runden für den Herbst 2005 vorbereitet.
- Mit der DS 0839/2005, ergänzt durch die DS 1374/2005, hat die Verwaltung ein Konzept zur Umsetzung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes vorgelegt. Dies sieht eine Deckung des stadtweiten Fehlbedarfs an Kleinkindbetreuung bis 2008, auch durch die Schaffung von 200 neuen Plätzen in den Jahren 2006 und 2007, vor.
- Aus dem Konzept zum Ausbau der Schulkinderbetreuung (DS 1149/2004) gibt es in drei Stadtbezirken noch Platzhalter für neue Maßnahmen.

Wichtige Initiativen und Projekte des Fachbereiches

Die Probephase des Reformprojektes Kontraktmanagement wurde im Zeitraum 2002 bis 2004 in Stadtbezirk 9 zwischen der Landeshauptstadt Hannover und einem Trägerverbund von 4 Trägern erfolgreich abgeschlossen.

Ab dem 01.01.05 hat die Landeshauptstadt Hannover mit 8 Trägern der ambulanten Hilfen zur Erziehung einen Vertrag zur stadtweiten Erbringung der ambulanten Leistungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung geschlossen.

Der Vertrag ist mit folgenden Trägern abgeschlossen worden:

Birkenhof, Verein für Bildungsmaßnahmen im Arbeits- und Freizeitbereich, Verein für Erlebnispädagogik und Jugendsozialarbeit e. V., Arbeitsgemeinschaft für Wohngruppen, Diakonisches Werk, Verbund Sozialtherapeutischer Einrichtungen, Stephansstift und Heimverbund der Landeshauptstadt Hannover.

Die stadtweite Umsetzung zum 01.01.05 wurde und wird in enger Absprache mit dem Fachausschuss Erziehungshilfe der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege durchgeführt. Die nicht beteiligten Träger im Rahmen der Hilfen zur Erziehung werden in regelmäßigen Abständen über den Fortgang des Projektes informiert. Das Projekt verfolgt insbesondere

- fachlich-inhaltliche Zielsetzungen (Prinzipien der Adressaten- und Ressourcenorientierung, Sozialraumbezug, Aufbau und Pflege eines Qualitäts- und Qualitätssicherungssystems, Personalqualifizierung)
- strukturelle Zielsetzungen (Kooperationsvereinbarung zwischen öffentlichen Trägern und freien Trägern der Erziehungshilfe)
- Finanzwirksame Zielsetzung (Erprobung eines regionalen Erziehungshilfebudgets)

Im Mittelpunkt des stadtweiten Umsetzungsprozesses im Jahre 2005 wie auch im Jahre 2006 werden ein Qualifizierungsprojekt für ca. insgesamt 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie die Weiterentwicklung des Qualitätssicherungssystems stehen.

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - 1. Halbjahr 2005 - Seite 20

Berichtsbereich "Textliche Hinweise", Fortsetzung

noch Wichtige Initiativen und Projekte des Fachbereiches

- Das Qualitätshandbuch der städt. Kindertagesstätten liegt vor und wurde veröffentlicht.
- Schaffung neuer Betreuungsplätze im Rahmen der Erfüllung des Rechtsanspruchs (2005 ca. 2 neue Gruppen)
- Bedarfsgerechte Umstrukturierung von Betreuungsangeboten in Kindertagesstätten im Rahmen des zur Verfügung stehenden Kita-Budgets
- Teilnahme am Modellprojekt des Bundes zur Entwicklung nachfrageorientierter Betreuungsangebote wurde bis 2006 verlängert.
- Umsetzung der Landesförderung „Sprachförderung im Kindergarten“, d.h. Einstellen von Personal, intensive Fortbildung und Begleitung der MitarbeiterInnen, Entwicklung von Leitlinien
- Entwicklung eines Konzeptes „Kindertagesstätte als Familienzentrum“
- Erarbeitung eines einheitlichen Internetauftritts der städtischen Kitas
- In Zusammenarbeit mit der Deutschen Olympischen Gesellschaft (DOG) Einrichtung eines Modellprojektes im Rahmen des „Europäischen Jahres der Erziehung durch Sport“ in der städt. Kita Canarisweg. Die Ergebnisse sollen an andere Kindertagesstätten weitergegeben werden.
- Bezirkliche Jugendhilfekonferenzen werden vorbereitet. Die Konferenzen sollen ab November 2005 erstmals in allen 13 Stadtbezirken durchgeführt werden.

Personelle Veränderungen (einschl. Hinweise zu Fortbildungen)

- Das Projekt Gesundheitsförderung im Bereich der städtischen Kitas und der Verwaltungsbereiche in 51.4 wird fortgesetzt und derzeit in Handlungskonzepte gebracht. In 2005 werden in Gesundheitszirkeln verschiedener Tätigkeitsbereiche die Probleme identifiziert und im Steuerkreis wird ein Maßnahmenkatalog entwickelt.
- Das Fehlzeitenkonzept wird im Bereich 51.4 umgesetzt und Personalroutinen sind installiert worden. Zielsetzung ist hierbei u. a. eine stärkere Systematisierung und Strukturierung im Vorgehen und im Umgang mit den betroffenen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Finanz-/Leistungsbericht

**für das
II. Quartal 2005
im Bereich der erzieherischen Hilfen**

**(Budget 351204 - Erziehungshilfe -
und 351206 - Kostenerstattung Erziehungshilfe -)**

Im Haushaltsjahr 2005 wurde für die Kostenerstattung der Erziehungshilfe ein eigenes Budget - 351206 - gebildet.

Die Haushaltsmittel wurden vom Budget 351204 - Erziehungshilfe - kostenneutral in das neue Budget verlagert.

Die Gliederung nach Berichtsschwerpunkten:

1. Finanzvolumen und Mittelabfluss
2. Überblick: Hilfen nach Leistungsarten in Stadtbezirken
3. Hilfen außerhalb ./ innerhalb der Region Hannover ./ Stadt Hannover mit Legende zu den Hilfearten im SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)
4. Zu- und Abgänge zwischen 01.01.2005 und 31.03.2005
5. Eingangsproblematik der 2005 begonnenen Hilfefälle
6. Fallzahlen im Mehrjahresvergleich
7. Kommentarteil zu den aktuellen Entwicklungen; besondere Hinweise

Fachbereich Jugend und Familie
Leistungs- und Finanzbericht - II. Quartal 2005 – Seite 22
Berichtsbereich Erziehungshilfen

Stand: 30.06.2005

Übersichtstabelle Haushaltsjahr 2004 und Ansatz / Mittelabfluss 2005

Stand: 2. Quartal 2005

	Haushalt 2004 €	RE 2004 €	Haushalt 2005 €	1.Quartal 2005 € Mittelabfluss	2.Quartal 2005 € Mittelabfluss
1.4072 Kommunalen Sozialdienst					
655100.2 Projekteinführungskosten Kontraktmanagement	0	13.958	0	0	0
1.4530 Förderung der Erziehung in der Familie					
718100.0 Individ. Ferienzuschüsse	113.000	66.543	113.000	7.804	52.986
760000.3 Geschenke für Betreute	3.000	3.863	3.000	833	1.658
761000.9 Schularbeitenhilfe, § 16	3.000	1.483	3.000	217	1.245
763100.6 Mutter- u. Kind Wohnformen, § 19	1.200.000	1.402.117	1.200.000	384.988	789.322
764000.5 Kinderbetreuung Not § 20	4.000	6.129	4.000	1.036	1.343
1.4545 Förderung von Kindern in Tageseinr. u. Tagespflege					
760000.1 Tagespflege	559.300	492.837	559.300	153.884	303.670
761000.7 Einm. Leistg. An Tagespflegeempf.	400	150	400	171	171
1.4550 Hilfe zur Erziehung – Minderjährige					
671000.4 An überörtl. Träger*	4.000	29.037	4.000	750	53.292
672000.0 An örtliche Träger*	2.284.800	2.401.230	2.284.800	725.247	1.406.663
768300.0 Fahrtkosten für Betreute	0	0	0	0	0
768500.3 Pflegeelternwerbung Gruppenarbeit	17.100	17.174	17.100	6.431	8.242
770000.2 Tagesgruppen, § 32	3.000.000	3.037.502	3.000.000	851.800	1.668.079
771000.8 Erziehungsbeistände, § 30	1.870.000	2.259.501	1.870.000	757.715	1.395.572
772000.3 Soziale Gruppenarbeit, § 29	210.000	184.498	215.200	57.248	105.943
773000.9 Asylbewerber, u.a.	5.200	0	0	0	0
774000.4 Soz.päd. Familienhilfe, § 31	3.630.600	6.461.130	3.630.600	1.681.625	3.041.138
775000.0 Vollzeitpflege § 33 KJHG	2.950.000	3.044.661	2.950.000	984.626	1.757.845
775100.6 Vollzeitpflege, Einmalige Leistungen	78.200	53.944	78.200	22.400	56.487
776000.5 Sonstige Wohnformen, § 34 KJHG	30.168.000	28.363.487	30.168.000	6.961.717	14.355.909
777000.0 Intensive Einzelbetr., § 35	112.000	114.204	112.000	19.012	21.852
777100.7 Eingliederungshilfe ambulant § 35a	2.800.000	910.045	700.000	240.765	470.700
777200.3 Eingliederungsh. Teilstat. § 35a	0	42.917	50.000	13.174	37.347
777300.0 Eingliederungsh. Stat. § 35a	0	2.891.326	2.050.000	706.745	1.459.170
778000.6 Einmalige Leistungen	4.200	1.144	4.200	0	0
779000.1 Sonstige Hilfen	69.500	72.350	69.500	39.165	46.336
1.4561 Hilfe für junge Volljährige / Inobhutnahme					
671000.0 An überörtl. Träger*	100.000	100.452	100.000	0	13.141
672000.5 An örtl. Träger*	128.200	172.575	128.200	128.064	68.737
772000.9 Inobhutnahme § 42	1.809.800	1.235.236	1.809.800	274.247	544.813
773000.4 Amb. Hilfen ; §§ 30 u. 41	494.000	903.894	494.000	348.283	689.269
774000.0 Eingliederungshilfe ambulant § 35a	2.300.000	71.248	80.000	44.637	50.932
774100.6 Eingliederungsh. Teilstat. § 35a	0	26.786	20.000	13.784	16.541
774200.2 Eingliederungsh. Stat. § 35a	0	1.326.644	2.200.000	371.292	744.990
775000.5 Vollzeitpflege, §§ 33, 41	77.800	138.834	77.800	1.745	3.590
776000.0 Sonstige Wohnformen § 34/41	5.000.000	2.911.347	5.000.000	538.820	1.051.146
777000.6 Intensive Einzelbetreuung, § 35 Vollj.	0	46.396	0	15.879	26.958
778000.1 Einmalige Leistungen	3.900	5.093	3.900	767	1.177
779000.7 Sonstige Hilfen	0	0	0	0	0
Summe	59.000.000	58.809.585	59.000.000	15.354.871	30.246.264

*Im Haushaltsjahr 2005 wurde für die Kostenerstattung der Erziehungshilfe ein eigenes Budget - 351206 - gebildet. Die Haushaltsmittel wurden vom Budget 351204 - Erziehungshilfe - kostenneutral in das neue Budget verlagert.

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - II. Quartal 2005 - Seite 23

Berichtsbereich Erziehungshilfen Stand: 30.06.2005

Überblick: Hilfen nach Leistungsarten in Stadtbezirken / Stichtag 30.06.2005

Hilfeart	Stadtbezirke													ohne Zuordnung	Summe aller Stadtbez.		
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
§ 19 (stat.) Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung		7	2		1	1	3		1	2	4	1	4				26
§ 29 (amb.) Soziale Gruppenarb. Mdj.	1					5	1	3	13			13	1				37
§ 30 (amb.) Erziehungsbeistand Mdj.	6	12	23	5	3	2	1	9	16	43	4	12	26		1		163
§§ 41/30 (amb.) Erziehungsbeistand Vollj.	3	11	6	5	3	2	3	3	6	11	7	5	5		6		76
§ 31 (amb.) Sozialpädagogische Familienhilfe	9	28	17	17	11	16	10	28	30	67	23	24	27				307
§ 32 (teilstat.) Tagesgruppe Mdj.	6	8	13	13	8	7	1	10	4	21	12	13	11				127
§ 33 (stat.) Vollzeitpflege Mdj.	8	19	27	10	15	7	6	16	15	26	14	20	20		58		261
§§ 41/33 (stat.) Vollzeitpflege Vollj.			2				1								3		6
§ 34 (stat.) Heim, sonstige betreute Wohnform Mdj.	26	57	63	48	30	29	18	39	53	84	41	52	40		12		592
§§ 41/34 (stat.) Heim, sonstige betreute Wohnform Vollj.	1	8	2	4	5	1	1	3	4	4	3	3	1				40
§ 35 (stat.) Int. soz.päd. Einzelbetreuung Mdj.											1						1
§ 35 (stat.) Int. soz.päd. Einzelbetreuung Vollj.										1							1
§ 35a Eingliederungshilfe Mdj.																	0
ambulant	1	2	2	3		4		3									15
teilstationär		1		1				1	1								4
stationär		8	14	5	2		2	4	5	7	1	4	6				58
§§ 41/35a Eingliederungshilfe Vollj.																	0
ambulant			1				1	1		1			2				6
teilstationär																	0
stationär	6	2	1	1	2	1	4	4	2	5		1	2		1		32
§ 42 (stat.) Inobhutnahme Mdj.				4							1	1					6

Summe aller ambulanten Hilfen	604
Summe aller teilstationären Hilfen	131
Summe aller stationären Hilfen	1023
Gesamtsumme aller Hilfen	1758

Fachbereich Jugend und Familie
Leistungs- und Finanzbericht - II. Quartal 2005 - Seite 24
Berichtsbereich Erziehungshilfen
 Stand: 30.06.2005

Hilfen außerhalb ./ innerhalb der Region Hannover ./ Stadt Hannover

Stichtag :30.06.2005		Einrichtung:			Gesamt- ergebnis
		außerhalb Region Hannover	in der Stadt Hannover	In der Region Hannover	
Rechtsgrundlage					
19		4	22		26
27	29		37		37
27	30	8	154	1	163
27	31	9	297	1	307
27	32	1	123	3	127
27	33	7	252	2	261
27	34	291	211	90	592
27	35	1			1
35a	1	9	6		15
35a	2	1	2	1	4
35a	4	52	1	5	58
41	30	16	60		76
41	33		6		6
41	34	22	14	4	40
41	35	1			1
41/35a	1	4	2		6
41/35a	2				
41/35a	4	25	7		32
42	keine		3	3	6
Gesamtergebnis		451	1197	110	1758

§ 19 Hilfe in einer Mutter-Kind/Vater-Kind-Einrichtung

HZE

- § 29 Soziale Gruppenarbeit Minderjährige (ambulante Hilfeform)
- § 30 Erziehungsbeistand Minderjährige (ambulante Hilfeform)
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe (ambulante Hilfe/nur bei mdj. Kindern i. d. Fam.)
- § 32 Tagesgruppe (teilstationäre Hilfeform/nur bei Mdj.)
- § 33 Vollzeitpflege Minderjährige (stationäre Hilfeform)
- § 34 Heim, Sonstige betreute Wohnform Minderjährige (stationäre Hilfeform)
- § 35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung Minderjährige (i.d.R. stationäre Hilfeform)

Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von einer Behinderung bedrohte Minderjährige

- § 35a als ambulante
- als teilstationäre
- als stationäre Form, z. B. in Angebotsformen wie oben

Hilfe für junge Volljährige

- §§ 41/30 Erziehungsbeistand Volljährige (ambulante Hilfeform)
- §§ 41/33 Vollzeitpflege Volljährige (stationäre Hilfeform)
- §§ 41/34 Heim, Sonstige betreute Wohnform Volljährige (stationäre Hilfeform)
- §§ 41/35 Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung Volljährige (i.d.R. stationäre Hilfeform)

Hilfe für junge Volljährige als Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder davon bedrohte Volljährige

- §§ 41/35a als ambulante
- als teilstationäre
- als stationäre Form, z. B. in Angebotsformen wie oben

Sonstige Aufgabe

- § 42 Inobhutnahme Minderjährige

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - II. Quartal 2005 - Seite 25

Berichtsbereich Erziehungshilfen

Stand: 30.06.2005

Zu- und Abgänge im Berichtszeitraum 01.01.2005 bis 30.06.2005

Zugänge

Monat	Stadtbezirk													ohne Zuord	Gesamt ergebnis
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13		
Jan	2	8	4	1	4	2	1	3	4	6		5	6		46
Feb	2	4	2	4		3	2	6	3	6	2	7	1	4	46
Mrz	1	9	4	3	1	4	1	2	6	2	2	3	3		41
Apr	5	3	4	3	3	1		1	5	8	1	5	10		49
Mai		1	5	1	2	4	3	1	3	5	1	6	2	1	35
Jun	1	3		2		2	2	5	1	2	2	1	3		24
Gesamtergebnis	11	28	19	14	10	16	9	18	22	29	8	27	25	5	241

Abgänge

Monat	Stadtbezirk													ohne Zuord	Gesamt ergebnis
	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13		
Jan	1	5	4	2	3	3	2	4	3	9	4	3	3	4	50
Feb	3	3	6	2	1	4	1	3	4	9		5	5	5	51
Mrz		7	6	2	5	5	2	1	6	8	7	6	6	2	63
Apr	4	10	4	2		2	3	2	2	5	4	5	6	2	51
Mai	1	5	7	3	5	3	1	6	3	8	4	3	8	3	60
Jun		8	3	4	1	3	1	3	7	13		6	8	3	60
Gesamtergebnis	9	38	30	15	15	20	10	19	25	52	19	28	36	19	335

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - II. Quartal 2005 - Seite 26

Berichtsbereich Erziehungshilfen

Stand: 30.06.2005

Eingangsproblematik der 2005 begonnenen Einzelfälle

(Es können bis zu 2 Eingangsproblematiken pro Fall benannt werden)

	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Gesamtergebnis
Eltern verstorben	0	0	1	4	0	0	5
Flüchtlingsproblematik	2	6	1	1	1	1	12
Gewalt in der Familie	6	4	8	4	4	6	32
Psych. Erkrankung der Eltern	1	0	1	7	2	2	13
Sexuelle Gewalt	0	0	2	0	1	1	4
Straffälligkeit der Eltern	0	0	0	5	0	0	5
Straffälligkeit des/ der Betreuten	1	4	2	1	3	3	14
Suchtmittelabhäng. der/ des Betr.	0	5	3	1	2	0	11
Suchtmittelabhängigkeit der Eltern	5	5	6	6	1	0	23
Überforderung der Eltern	43	36	37	36	31	21	204
Gesamtergebnis	58	60	61	65	47	32	323

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - II. Quartal 2005 - Seite 27

Berichtsbereich Erziehungshilfen

Stand: 30.06.2005

Fallzahlen im Mehrjahresvergleich

§§ im SGB VIII	Hilfeart	12/97	12/98	12/99	12/00	12/01	12/02	06/03	12/03	12/04	3/05	6/05
34	Heim, Sonst. Betreute Wohnform, Mdj.	580	600	603	579	551	649	614	609	581	584	592
35	Intensive soz. päd. Einzelbetreuung Mdj./ Vollj.								6	4	4	2
41/34	Heim, Sonst. Betreute Wohnform, Vollj.	88	113	86	117	111	74	75	78	44	39	40
42	Inobhutnahme		19	19	19	22	21	9	8	6	5	6
19	Mutter-/Vater-Kind-Einrichtung		13	6	23	22	21	19	22	28	26	26
35a	Eingliederungshilfe seel. Behinderte mdj. und vollj.	27	35	53	72	86	69	87	90	85	92	90
Zw. Summe Einrichtung		695	780	767	810	792	834	804	813	748	750	756
33	Vollzeitpflege Mdj. und Vollj.	269	281	265	244	234	225	229	269	255	249	240
33/BerPfl	Vollzeitpflege in Notsituationen	24	19	27	28	28	27		22	29	25	27
Summe stationär		988	1080	1059	1082	1057	1044	1033	1104	1032	1024	1023

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - II. Quartal 2005 - Seite 28

Berichtsbereich Erziehungshilfen Stand: 30.06.2005

Fallzahlen im Mehrjahresvergleich

§§ im SGB VIII	Hilfeart	12/97	12/98	12/99	12/00	12/01	12/02	06/03	12/03	12/04	3/05	6/05
29	Soziale Gruppenarbeit							29	26	39	37	37
30	Erziehungsbeistand Mdj.	94	113	110	153	133	201	184	192	180	161	163
41/30	Erziehungsbeistand Vollj.	29	28	31	53	42	55	51	53	83	74	76
31	Sozialpädagogische Familienhilfe	146	178	162	284	194	300	325	343	334	313	307
41/35a	Eingliederungshilfe amb. Vollj.							12	14	7	6	6
35a	Eingliederungshilfe amb. Minderj.							9	12	15	13	15
Zw.Summe ambulant		269	319	303	490	488	599	610	640	658	604	604
§ 35a	Teilstationär, Mdj. und Vollj.							5	5	5	4	4
32	Tagesgruppe, teilstationär Mdj.	168	109	96	114	119	110	122	122	120	126	127
Summe Hilfen		1425	1508	1458	1686	1545	1753	1770	1871	1815	1758	1758

zur Beachtung: Einige Hilfeformen sind erst im Juni 2003 in dieser Übersicht aufgenommen worden. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren ist deswegen nur eingeschränkt gegeben und müsste sich auf die Hilfen beziehen, die langfristig statistisch erfasst sind.

Ergänzung: Fälle der Förderung nach § 35a ambulant (Lese-Rechtschreib-Schwäche, Dyskalkulie)

12/01	12/02	06/03	3/04	12/04	3/05	6/05
344	399	567	701	655	705	777

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - II. Quartal 2005 - Seite 29

Berichtsbereich Erziehungshilfen Stand: 30.06.2005

Kommentare zum Fallzahlenverlauf der einzelnen Maßnahmen

1. § 19 SGB VIII / Mutter-Kind-/Vater-Kind-Einrichtung (stationäre Betreuung)

Im Mehrjahresvergleich ist die Inanspruchnahme dieser Hilfeart mit geringen Schwankungen relativ gleichmäßig.

2. § 29 SGB VIII / Soziale Gruppenarbeit (ambulante Betreuungsform)

Gleichmäßige Inanspruchnahme dieser Hilfeform.

3. §§ 30 sowie 41/30 SGB VIII / Erziehungsbeistand (ambulante Betreuungsform)

Gegenwärtig ist bei den ambulanten Hilfen ein leichter Rückgang festzustellen.

4. § 31 SGB VIII / Sozialpädagogische Familienhilfe in Familien mit minderjährigen Kindern (ambulante Betreuungsform)

Diese Hilfeart ist in den letzten 3 Jahren verstärkt zum Einsatz gebracht worden, um in Familien stabilisierend einzuwirken und somit perspektivisch die deutlich kostenintensiveren familienersetzenden Hilfen nicht auszuweiten. Im Hinblick auf die wieder leicht rückläufigen Zahlen der stationären Betreuung in Einrichtungen sind Effekte erkennbar. Im Halbjahresvergleich sind die Fallzahlen leicht rückläufig.

5. § 32 SGB VIII / Tagesgruppe für Minderjährige (teilstationäre Betreuungsform)

Im langjährigen Verlauf sind die Fallzahlen stabil.

6. §§ 33 und 41/33 SGB VIII / Vollzeitpflege Mdj. und Vollj. sowie Bereitschaftspflege (stationäre Betreuungsform)

Die Fallzahl ist bei leichten Schwankungen konstant.

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - II. Quartal 2005 - Seite 30

Berichtsbereich Erziehungshilfen Stand: 30.06.2005

Kommentare zum Fallzahlenverlauf der einzelnen Maßnahmen, Fortsetzung

7. § 34 und 41/34 SGB VIII / Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform für Minderjährige und Volljährige (stationäre Betreuungsform)

Die gegenwärtige Anzahl der Hilfefälle konnte im Vorjahr durch Umsteuerungsmaßnahmen unter das Niveau des Jahresbeginns 2000 gesenkt werden. Die Fallzahlenentwicklung bei der Gruppe der Minderjährigen ist seit März 2004 etwa gleich bleibend. Bei den Volljährigen hat sich die Fallzahl seit Jahresende 2003 nahezu halbiert.

8. § 35 und 41/35 SGB VIII / Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung für Minderjährige und junge Volljährige.

Die Betreuung erfolgt im Wesentlichen stationär, kann aber in der Herkunftsfamilie auch ambulant durchgeführt werden

Sehr geringer Bedarf dieser Hilfeart, statistisch nicht bedeutsam

9. § 35a und 41/35a SGB VIII / Eingliederungshilfe für Minderjährige und junge Volljährige, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind

9.1 stationär:

Es ist weiterhin eine hohe Anzahl an Hilfen zu verzeichnen. Über die Problemstellungen bezüglich dieser Hilfeart wurde bereits ausführlich berichtet (z. B. zugrunde liegende psychiatrische Gutachten, verlorene Verwaltungsgerichtsprozesse, Anforderungen des SGB IX, erfolgreiche Abgrenzung des Landesamtes für zentrale soziale Aufgaben)

9.2 teilstationär:

geringe Größenordnung

9.3 ambulant:

Eine hohe Anzahl der Hilfen ist im Rahmen der Teilleistungsstörungen (Lese-Rechtschreib-Schwäche, Dyskalkulie) zu verzeichnen. Hier liegen obligatorisch fachärztliche Gutachten mit dem Testat einer Störung im Sinne des § 35a vor, die hilfeauslösend sind.

Die übrigen ambulanten Eingliederungshilfen sind derzeit konstant.

10. § 42 SGB VIII / Inobhutnahme (stationäre Betreuungsform)

Am Stichtag ist ein niedriger Stand der Inobhutnahme festzustellen, es kann aber nicht von einem generellen Rückgang der Inanspruchnahme ausgegangen werden.

Die Notwendigkeit der Anwendung dieses Eingriffs in das Elternrecht ist gesetzlich klar geregelt.

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - II. Quartal 2005 - Seite 31

Berichtsbereich Erziehungshilfen Stand: 30.06.2005

Besondere Hinweise

Die Aufstellung der Zu- und Abgänge im Berichtszeitraum

weist aus, dass die Zahl der Beendigung höher als die des Neubeginns von Hilfen ist.

Der differenzierte Überblick Hilfen nach Stadtbezirken

Ist dem Ganzjahresbericht 2004 angefügt. Diese Tabellen werden jährlich zur Verfügung gestellt. Kürzere Zeiträume geben Entwicklungen nur unzureichend wieder.

Die Tabelle **Hilfen nach Leistungsarten** in stadtbezirklicher Zuordnung steht zur Verfügung.

Die Aufstellung Hilfen außerhalb ./. Innerhalb der Region...

ergibt, dass knapp 75 % aller Hilfen innerhalb der Region Hannover (bezogen auf die LHH über 68 %) erbracht werden.

Die Budgets der Erziehungshilfe 2005

sind angesichts der gegenwärtigen stabilen Fallzahlentwicklung auskömmlich.

Finanzbericht

für den Zeitraum vom 01.01.2005 bis zum 30.06.2005

Fachbereich Jugend und Familie
Leistungs- und Finanzbericht - 1. Halbjahr 2005 - Seite 32
Finanzbericht für das 1. Halbjahr 2005

Budgetnummer/ Budgetbezeichnung	Einnahmen in Euro		Ausgaben in Euro			nachrichtlich: Sperrn
	Ansätze lt. HPL incl. NPL	Ist (KER berücksichtigt)	Ansätze lt. HPL incl. NPL	Ausgabe- ermächtigung	angeordnet auf Ausgabeermächtigung	
351001 Verwaltung des Fachbereichs Jugend und Familie	236.800,00	94.570,53	551.300,00	484.791,04	237.186,19	110.260,00
351002 Spenden - Überschuss Nordfelder Reihe	33.300,00	29.809,65	33.000,00	125.052,36	4.418,80	0,00
351003 Nachlass Lanzendörfer	0,00	1.000,00	0,00	1.879,51	600,00	0,00
351004 Kompetenz und Qualifikation	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3510P1 Personalausgaben Fachbereich Jugend und Familie	0,00	3.276,00	12.522.200,00	12.417.550,00	5.755.710,85	163.827,00
3510P2 Personalausgaben Kindertagesstätten	3.376.000,00	1.677.670,71	21.081.200,00	20.736.829,00	9.234.959,79	368.379,00
3510P3 Personalausgaben Heimverbund	0,00	0,00	5.635.800,00	5.568.183,00	2.274.546,10	98.922,00
3510P4 Personalausgaben Clearingstelle	0,00	0,00	601.600,00	590.859,00	258.146,78	10.741,00

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - 1. Halbjahr 2005 - Seite 33

Finanzbericht für das 1. Halbjahr 2005

Budgetnummer/ Budgetbezeichnung	Einnahmen in Euro		Ausgaben in Euro			nachrichtlich: Sperrn
	Ansätze lt. HPL incl. NPL	Ist (KER berücksichtigt)	Ansätze lt. HPL incl. NPL	Ausgabe- ermächtigung	angeordnet auf Ausgabeermächtigung	
3510P5 Personalausgaben Kinder- und Jugendarbeit	51.500,00	85.967,09	3.613.200,00	3.627.621,09	1.618.077,04	63.243,00
3510P6 Personalausgaben KSD	0,00	0,00	12.375.900,00	12.219.048,00	5.763.203,42	212.331,00
3510Z1 Verwaltung des Fachbereichs Jugend und Familie; Z-Budget	135.100,00	56.500,00	2.252.200,00	2.252.732,50	2.041.154,22	0,00
351101 Unterhaltsvorschuss	7.265.000,00	2.245.997,34	8.200.000,00	8.200.000,00	7.120.057,17	0,00
351201 Kommunaler Sozialdienst	4.800,00	1.285,41	241.300,00	210.693,16	72.054,52	48.260,00
351202 Spenden KSD	0,00	150,00	0,00	3.494,76	550,00	0,00
351204 Erziehungshilfe	52.900.000,00	26.883.352,78	56.483.000,00	45.186.400,00	28.339.190,89	11.296.600,00
351205 Erziehungshilfe Spenden	0,00	0,00	0,00	729,58	0,00	0,00

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - 1. Halbjahr 2005 - Seite 34

Finanzbericht für das 1. Halbjahr 2005

Budgetnummer/ Budgetbezeichnung	Einnahmen in Euro		Ausgaben in Euro			nachrichtlich: Sperrn
	Ansätze lt. HPL incl. NPL	Ist (KER berücksichtigt)	Ansätze lt. HPL incl. NPL	Ausgabe- ermächtigung	angeordnet auf Ausgabeermächtigung	
351206 Kostenerstattung Erziehungshilfe	6.900.000,00	1.966.595,55	2.517.000,00	2.013.600,00	1.406.880,26	503.400,00
3512Z1 KSD; Z-Budget	252.000,00	189.600,00	1.154.600,00	1.154.600,00	980.890,20	0,00
351401 Kindertagesstätten	13.343.200,00	7.951.526,26	60.298.600,00	57.481.354,29	38.184.989,81	3.059.720,00
351402 Spenden Kindertagesstätten	0,00	72.030,60	0,00	145.735,39	21.282,79	0,00
351403 Heimverbund	8.194.700,00	3.520.683,95	2.083.500,00	1.666.800,00	1.452.902,17	416.700,00
351404 Spenden, Heimverbund	0,00	102.080,00	0,00	181.644,59	9.271,35	0,00
351405 Clearingstelle	521.000,00	208.007,56	143.800,00	89.121,61	75.239,26	62.760,00
351406 Spenden Clearingstelle	0,00	0,00	0,00	5.120,21	0,00	0,00
351409 Modellprojekt Kinderbetreuung	0,00	13.571,53	0,00	67.369,75	822,51	0,00

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - 1. Halbjahr 2005 - Seite 35

Finanzbericht für das 1. Halbjahr 2005

Budgetnummer/ Budgetbezeichnung	Einnahmen in Euro		Ausgaben in Euro			nachrichtlich: Sperrn
	Ansätze lt. HPL incl. NPL	Ist (KER berücksichtigt)	Ansätze lt. HPL incl. NPL	Ausgabe- ermächtigung	angeordnet auf Ausgabeermächtigung	
3514Z1 Kindertagesstätten; Z-Budget	0,00	0,00	9.494.200,00	9.494.200,00	8.483.288,92	0,00
3514Z2 Heimverb.Clearingst.; Z-Budget	33.700,00	33.700,00	463.600,00	463.600,00	273.156,72	0,00
351501 Kinder- und Jugendarbeit	240.500,00	82.956,42	719.600,00	606.800,12	286.945,29	145.540,00
351502 Spenden Kinder- und Jugendarbeit	0,00	33.897,00	0,00	62.759,80	3.600,98	0,00
351503 Aktionscafé	0,00	3.300,00	0,00	12.985,91	898,02	1.101,95
351504 Projekt JZ Buchholz	0,00	-91,00	0,00	35,00	0,00	5.379,53
351505 Jugendferienservice	0,00	0,00	1.327.700,00	1.062.160,00	516.816,26	265.540,00
351506 Seilgarten Wakitu	0,00	6.400,00	0,00	6.400,00	2.674,29	0,00
351507 Fußball-Fan-Projekt	30.700,00	3.320,00	39.700,00	37.900,00	21.460,75	1.800,00

Fachbereich Jugend und Familie

Leistungs- und Finanzbericht - 1. Halbjahr 2005 - Seite 36

Finanzbericht für das 1. Halbjahr 2005

Budgetnummer/ Budgetbezeichnung	Einnahmen in Euro		Ausgaben in Euro			nachrichtlich: Sperrn
	Ansätze lt. HPL incl. NPL	Ist (KER berücksichtigt)	Ansätze lt. HPL incl. NPL	Ausgabe- ermächtigung	angeordnet auf Ausgabeermächtigung	
3515B1 Zuwendungen Kinder- und Jugendarbeit	0,00	0,00	7.255.200,00	5.900.660,00	3.852.773,26	1.451.040,00
3515Z1 Kinder- und Jugendarbeit; Z-Budget	13.100,00	0,00	2.253.600,00	2.253.720,00	1.874.768,91	0,00
Summen	93.531.400,00	45.267.157,38	211.341.800,00	194.332.429,67	120.168.517,52	18.285.544,48

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Kulturausschuss
In den Migrationsausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung
An die Stadtbezirksräte 01 - 13
(zur Kenntnis)
An den Schulausschuss (zur
Kenntnis)

1. Neufassung

Nr. 1771/2005 N1

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

Neufassung

Änderungen in der Gremienzuordnung/Beratungsfolge

Einführung einer flächendeckenden Sprachförderung für Migrantenkinder und Kinder mit Sprachschwierigkeiten

Antrag,

zu beschließen,

dass das in der Anlage 1 beigefügte Konzept zur flächendeckenden Sprachförderung sowie der dazugehörige Finanzierungsplan umgesetzt werden soll.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung richtet sich generell an Kinder beiderlei Geschlechts. Das Konzept sieht darüber hinaus vor, Eltern, Väter wie Mütter, in die Maßnahme zur Förderung ihrer Kinder einzubeziehen. Insbesondere in dem Projektteil Rucksack-Projekt werden Mütter mit Migrationshintergrund geschult.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	92.000,00	1.4071.HGR4 u. 1.3558.HGR4
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	330.000,00	1.4641.630000.8 (451401) und 443011 (Stadtteilkulturarb eit)
Einrichtung- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	422.000,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-422.000,00	

Personalkosten: 57.000 € Hhst. 1.4071.SN 4 (Projektstellen)
 Personaleinsatz: 35.000 € Hhst. 1.3558. 414000.6
 Aus dem Budget 43011 - Stadtteilkulturarbeit - werden 55.000 € erwirtschaftet
 Sachkosten: 275.000 € Hhst. 1.4641.630000.8
 Die Kostenaufteilung zu den einzelnen Bausteinen sowie die Gesamtübersicht sind im Konzept enthalten.

Begründung des Antrages

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushaltsjahr 2005 wurde beschlossen, dass zur Erstellung eines flächendeckenden Programms zur Sprachförderung der Kindergartenkinder und für die Begleitung der Elternbildung eine Gesamtsumme von rund 500.000 € zur Verfügung gestellt werden sollen.

Das in der Anlage beigefügte Konzept greift die in der Begründung des Antrages genannten Module der

1. systematischen Qualifizierung und Fortbildung der Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas für den Aspekt Sprachförderung,
2. Elternbildung in Müttergruppen nach dem Modell der Stadteilmütter als Begleitung der Sprachförderung (auch Muttersprache),
3. zusätzliche Einzelförderungsmaßnahmen mit externen Fachkräften auf der Grundlage

der bestehenden Landesprogramme
sowie Aspekte der interkulturellen Pädagogik inhaltlich auf.

Die flächendeckende Umsetzung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden
Finanzmittel in jährlichen Teilschritten.

Mit dem Konzept wird ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Bildungschancen
insbesondere von Migrantenkindern gelegt. Die Umsetzung des Konzeptes erfolgt in
Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Bildung und Qualifizierung und unter Beteiligung der
Träger von Kindertagesstätten.

Es werden jährliche Auswertungsberichte von der Projektstelle vorgelegt.

51.4

Hannover / 14.09.2005

Konzept: Einführung einer flächendeckenden Sprachförderung für Migrantenkinder und Kinder mit Sprachschwierigkeiten

Konzeptbausteine:

1. Qualitätsanforderungen

2. Programmbausteine

2.1 Systematische Qualifizierung und Fortbildung der Erzieher und Erzieherinnen in den Kindertageseinrichtungen für den Aspekt der Sprachförderung

2.2 Elternbildungen in Müttergruppen nach dem Modell der Stadtteilmütter als Begleitung der Sprachförderung

2.2.1 „Elternwerkstatt Sprachbildung“

- Fördervoraussetzungen
- Finanzierung

2.2.2 „Vernetzte Sprachförderung und Elternbildung in Linden-Süd“

- Fördervoraussetzungen
- Finanzierung

2.3 Zusätzliche Einzelfördermaßnahmen mit externen Fachkräften

- Fördervoraussetzungen
- Finanzierung

2.4 Netzwerkbildung im Stadtbezirk

- Fördervoraussetzungen
- Finanzierung

2.5 Projektstelle/-team

- Fördervoraussetzungen
- Finanzierung

3. Gesamtfinanzierung

1. Qualitätsanforderungen

Als Grundlage für die Durchführung der einzelnen Programmbausteine für eine ganzheitliche Sprachförderung in Hannover gelten die folgenden Veröffentlichungen:

- „Wie Kinder Sprechen lernen – Entwicklung und Förderung der Sprache im Elementarbereich,, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales vom Oktober 2002
- „Sprachförderung – in Kindergarten und Schule“ Niedersächsisches Kultusministerium vom September 2003
- „Leitlinien zur ganzheitlichen Sprachförderung der LH Hannover“ vom Januar 2005

Sprachförderung in diesem Sinne bedeutet:

- sie setzt an der Lebenssituation und den Potentialen der Kinder und ihrer Familie an,
- sie fördert die Mehrsprachigkeit und unterstützt den Zweitspracherwerb,
- sie verknüpft Handeln, Sprechen und Beziehung miteinander,
- sie verbindet Erkenntnisse der Linguistik mit spielerischen Ansätzen,
- sie ist systematisch und wird dokumentiert,
- sie ist verbunden mit Elternbildung,
- sie ist Teil einer Gesamtkonzeption einer Einrichtung,
- sie ist Teil der Weiterbildungskonzepte der Träger und ihrer Einrichtungen,
- sie ist Bestandteil interkultureller Pädagogik,
- sie gehört zum pädagogischen Grundwissen aller Mitarbeiterinnen einer Einrichtung.

Die interkulturelle Pädagogik beinhaltet:

- die vorurteilsbewusste Erziehung,
- die systematische Förderung der Mehrsprachigkeit unter Mitwirkung der Eltern,
- die Orientierung an den Lebenssituationen, Bedürfnissen und Erfahrungen,
- die Beteiligung und Bildung der Eltern,
- die Öffnung zum Lebensraum,
- die Reflexion der Rolle von Erzieherinnen und Erziehern im interkulturellen Kontext,
- die Entwicklung interkultureller Teams,
- die Einbeziehung interkultureller Kompetenzen des Lebensumfeldes.

2. Programmbausteine

2. 1. Systematische Qualifizierung und Fortbildung der Erzieherinnen und Erziehern in den Kitas für den Aspekt der Sprachförderung

Im Kontext einer systematischen flächendeckenden Sprachförderung ist die Qualifizierung des gesamten Personals einer Kindertageseinrichtung erforderlich. Hierfür übernehmen die Träger der Einrichtungen die Fachaufsicht.

Qualitätsstandards (wie Qualifikation der Kursleitungen, Umfang und Dauer der Lehrgänge, Größe der Lerngruppe, Zertifizierung etc.) werden in Abstimmung von den Fachbereichen 43/51 und den Freien Trägern von Kindertagesstätten verbindlich erarbeitet. Die Evaluierung der Programme und des Lernerfolgs werden nach festgelegten, von 51/43 entwickelten Kriterien vorgenommen. Um auf aktuelle Fortbildungsbedarfe z.B. auf Grund von Personalfluktuat ion reagieren zu können, sollten die trägereigenen Fortbildungsangebote kontinuierlich durch trägerübergreifende Qualifizierungs- und Weiterbildungsmodul e ergänzt werden. Gemeinsame Qualifizierungen/ Fortbildungen sind in den Kindertagesstätten mit unterschiedlicher Trägerschaft üblich und zwischen den Trägern vereinbart. Dem „Rucksackprojekt“ liegt

ein eigenständiges Qualifizierungskonzept für pädagogische Fachkräfte zu Grunde. Die Materialien sind über die RAA Essen bzw. die LAG soziale Brennpunkte Nds. erhältlich.

Um das gemeinsame Ziel einer flächendeckenden Sprachförderung zu erreichen, ist es erforderlich das differenzierte Angebotsspektrum aller Träger zu erfassen und Termine zu koordinieren. Diese Koordination und die kontinuierliche Entwicklung des trägerübergreifenden Fortbildungsprogramms sollen unter Federführung der VHS Hannover erfolgen. Neben einer höheren Transparenz des Qualifizierungsangebotes in der Stadt besteht die Chance der kontinuierlichen flächendeckenden Qualitätsentwicklung im Themenbereich Sprachbildung. Für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus Kindertageseinrichtungen und anderen Fachkräften erschließt sich kundenfreundlich das gesamte Qualifizierungsfeld.

Beispiele für Qualifizierungskonzepte sind die Veröffentlichungen:

- „Sprachförderung und Interkulturelle Pädagogik“
Dokumentation zur wissenschaftlichen Weiterbildung, Bd. 48
Zentrale Einrichtung für Weiterbildung
Universität Hannover
- „Fachkraft für Sprachkompetenzförderung und Sprachentwicklung
in der Kindertagesstätte (VHS)“, Rahmenplan,
Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens e.V. (Hsg.),
Hannover 2003
- Materialien zur Interkulturellen Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich Hrg.: Stadt Essen RAA/ Büro für Interkulturelle Arbeit

Die Finanzierung von Qualifizierungsmaßnahmen kann aus den lfd. Mitteln für Fortbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der jeweiligen Träger erfolgen, ergänzt um Angebote nach dem Erwachsenenbildungsgesetz und Eigenbeiträgen der Teilnehmenden.

2.2 Elternbildung nach dem Modell der „Stadtteilmütter“ als Begleitung der Sprachförderung

Das Sprachförderprogramm der Landeshauptstadt Hannover legt zukünftig Wert auf eine begleitende qualitative Elternbildungsarbeit. Sie verfolgt das Ziel, im Elternhaus als auch in der Kindertageseinrichtung, die Sprachfähigkeit der Kinder in der Familien- und Zweitsprache Deutsch systematisch zu fördern. Um die Sprachschwierigkeiten zu beheben, werden die Eigenkräfte der Eltern aktiviert und qualifiziert. Gleichzeitig wird eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung vereinbart und damit die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit weiter gestärkt.

2.2.1 „Elternwerkstatt Sprachbildung“

Mit der Einrichtung einer „Elternwerkstatt Sprachbildung“ werden parallel zu den Sprachförderangeboten Eltern als Multiplikatoren und Multiplikatorinnen für die Sprachförderung ihrer Kinder handlungsorientiert sensibilisiert und qualifiziert. Sie erhalten ein spezifisches Qualifizierungsprogramm. Mit einem „Rucksack voller Kenntnissen“ geben sie ihre Erfahrungen an andere Eltern in ihrer Erstsprache weiter. Diese Form der Elternbildung orientiert sich an den **Grundsätzen des Essener Rucksackmodells** und wird konzeptionell weiterentwickelt. Der besondere Blick liegt in der kultursensiblen Aktivierung von Eltern. Erzieherinnen/Erzieher und Eltern bilden eine Bildungspartnerschaft, indem sie sich über die jeweiligen Bildungsbereiche und die gemeinsame Anwendung von Materialien verständigen. Die „Elternwerkstatt Sprachbildung“ ist ein sozialräumliches Netzwerk für Sprachförderung und Elternbildung, indem die Fachbereiche 43 und 51 eng kooperieren. Eine Vernetzung mit der Grundschule und anderen Einrichtungen im Stadtteil ist erforderlich.

Die „Elternwerkstatt Sprachbildung“ orientiert sich an folgenden Zielen:

- Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen durch Unterstützung und Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern im sozialräumlichen Netzwerk
- Akzeptanz der Mehrsprachigkeit der Kinder als Identitätsstärkende Kompetenz
- Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Eltern
- Qualifizierung der Eltern – Erwerb von theoretischen und praktischen Kenntnissen zur Unterstützung des Spracherwerbs ihrer Kinder

Das Programm impliziert darüber hinaus die Chance, Menschen für ein bürgerschaftliches Engagement im Stadtteil zu gewinnen. Darüber hinaus wird auch der Einstieg in ein Erwerbsleben gefördert.

Fördervoraussetzungen:

Gefördert werden Qualifizierungsmaßnahmen für Eltern, die sich als Multiplikatorinnen ausbilden lassen sowie pädagogische Teams die sich für die Durchführung des Programms „Elternwerkstatt Sprachbildung“ oder des „Essener Rucksackprojektes“ in ihrer Einrichtung entscheiden. Die Mittel werden auf Antrag pro Kindertageseinrichtung gewährt. Pro Stadtbezirk sollen grundsätzlich vier Einrichtungen an der Elternwerkstatt Sprachbildung teilnehmen. Die Mindestteilnehmerzahl sind zwei Elternteile pro Kita.

Die regelmäßige Begleitung der Elternwerkstatt Sprachbildung soll durch die Projektstelle Sprachbildung sichergestellt werden.

Finanzierung:

Die Elternwerkstatt Sprachbildung gliedert sich in zwei Projektphasen: Eingeplant sind Mittel für 4 Stadtbezirke im zweiten Halbjahr 2005.

Einstiegsphase (01.08.2005 – 31.12.2005):

pro Stadtbezirk : 10.000 € für 4 Kindertagesstätten
4 Stadtteile/-bezirke 40.000 €

- Fortbildung für ganze Teams zu interkultureller Pädagogik und Sprachförderung
- Elternbildung
- Gewinnung der Rucksackeltern und deren Schulung
- Sachmittel

Durchführungsphase (ab 01.01.2006):

Pro Stadtbezirk 15.000 € für 4 Kindertagesstätten
4 Stadtteile/-bezirke 60.000 plus Stadtbezirke Einstiegsphase

- Honorarmittel für mind. zwei „Rucksackeltern“
- Sachmittel für die Durchführung der ersten Elterngruppen
- Begleitung der „Rucksackeltern“
- weitere Schulung und Gewinnung von „Rucksackeltern“

Die Einführung dieses Elternbildungsprogramms setzt einen inhaltlichen Auseinandersetzungsprozess in den Kindertageseinrichtungen und in den Stadtbezirken voraus. Dieser wurde in den Stadtbezirken Ricklingen, Vahrenwald/List, Buchholz/Kleefeld und im Stadtteil Linden-Süd erfolgreich begonnen. Diese Stadtbezirke starten im Jahr 2005 mit der „Elternwerkstatt Sprachbildung“ und dem „Rucksackprogramm“. Diese Elternbildungsprogramme werden in den Folgejahren sukzessive über das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet. Die Fördermittel werden unter Darlegung eines Gesamtkurzkonzeptes auf Antrag den einzelnen Kindertagesstätten zur Verfügung gestellt. Ein Gesamtnachweis über die Verwendung der Fördermittel ist jährlich bis zum 30.03. vorzulegen.

Anzahl der Stadtbezirk:

2005: 4 Stadtbezirke

2006: 8 Stadtbezirke

2007: 13 Stadtbezirke

Die Förderung beginnt 2005 in den Einrichtungen mit dem höchsten Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund.

2.2.2 „Vernetzte Sprachförderung und Elternbildung in Hannover Linden-Süd“

Bundesweit wird festgestellt, dass zunehmend weniger Eltern eigene Erziehungsleistungen erbringen, sondern darauf vertrauen, dass die Förderung und Erziehung ihrer Kinder in den Kindertagesstätten und in der Schule erfolgt. In Linden-Süd lebt ein überdurchschnittlicher hoher Bevölkerungsanteil in schwierigen wirtschaftlichen Verhältnissen (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe) oft verbunden mit einem niedrigen Bildungsstand. Zudem hat der Stadtteil den höchsten Anteil an Migranten. Dieses führt zu massiven Problemen in den Kindertageseinrichtungen wie in der Grundschule. Mit vielen Kindern (und deren Eltern) ist eine Verständigung nicht (oder nur sehr bedingt) möglich. Aufgrund von Erziehungsdefiziten ist ein nennenswerter Anteil der Kinder in einer Gruppe eigentlich nur schwer zu begleiten. Eine intensive persönliche Förderung der Kinder ist unter diesen Bedingungen kaum zu leisten. Die Folgen dieser fehlenden Frühförderung zeigen sich nach der Grundschule in deutlich schlechteren Schulempfehlungen, gegenüber dem Stadtdurchschnitt, was später die Chancen der Jugendlichen bei der Ausbildungsplatzsuche erheblich reduziert.

Fördervoraussetzungen:

Die vernetzte Sprachförderung und Elternbildung in **Linden-Süd** beginnt im zweiten Halbjahr 2005 mit 15 Einrichtungen, darunter alle Kindertageseinrichtungen. Es handelt sich um ein stadtteilweites gemeinsames und vernetztes Konzept für Kinder im Alter von 0 - 10 Jahren und deren Eltern. Das Konzept beinhaltet Sprachförderung und Elternbildungsarbeit gleichermaßen und bezieht bildungsferne deutsche Familien ein:

- Engagierte Mütter aus dem Stadtteil werden qualifiziert („Stadtteilmütter“), um in Gruppenstunden anderen Müttern anhand niedrigschwelliger Lernprogramme („Griffbereit“, „Rucksack“ I + II,) Anregungen für die Förderung der eigenen Kinder zu geben.
- Die Fachkräfte aller Kindertagesstätten im Stadtteil werden besonders geschult, um selbst Sprachförderangebote für die Kinder in ihren Gruppen anbieten und durchführen zu können.
- Für Kinder im Alter von 0 - 3 Jahren und deren Eltern werden entsprechende Sprachförderungs- und Elternbildungsangebote im jetzigen städtischen „Bürgerhaus“ in der Großkopfstraße konzentriert, dass damit die Funktion eines stadtteilorientierten „Familienhauses“ bekommt.
- Die Bemühungen um eine vernetzte Elternbildungsarbeit werden in einer „Elternschule“ gebündelt. Sie stellt keine neue zusätzliche Einrichtung dar, sondern hier agieren die vorhandenen Einrichtungen als Verbund.

Durch dieses Vorgehen wird erwartet, dass jährlich voraussichtlich ca. 200 (ca. 21 %) von derzeit 953 Kindern im Alter von 0 bis 10 Jahren und deren Eltern erreicht werden.

Als besondere Vorteile des vernetzten Gesamtkonzeptes werden angesehen:

- Es wird kein zusätzliches Betreuungsangebot entwickelt, sondern Eltern und bestehende Einrichtungen werden aktiviert.
- Es entsteht ein stadtteilbezogenes einrichtungsübergreifendes Netzwerk für die Förderung von 0- bis 10-jährigen Kindern. Ziel ist ein koordiniertes träger- und einrichtungsübergreifendes Programm, um die Ressourcen aller Bereiche des Stadtteils optimal zu nutzen sowie einen möglichst großen Teil der Zielgruppen zu erreichen.

- Als „Nebenprodukt“ ist die Förderung von Eigeninitiative und Schaffung von Kommunikationsnetzen zu erwarten, womit eine wichtige Ressource im Zusammenhang mit einer Belebung und Entwicklung des problematischen Stadtteiles Linden-Süd geschaffen wird.
- Geplant ist zunächst ein 3-jähriger Probelauf (07/2005 bis 06/2008). Eine Evaluation wird dann Grundlagen für eine Entscheidung über eine Weiterführung des Projektes im „Dauerbetrieb“ bieten.

Die Durchführung der einzelnen Programmbausteine ist Teil des vorliegenden Gesamtkonzeptes und erfolgt in Abstimmung und Kooperation mit der Projektstelle.

Finanzierung:

Gefördert werden aus dem Gesamtkonzept „Vernetzte Sprachförderung und Elternbildung in Hannover Linden-Süd“ die Konzeptbausteine „Griffbereit“, „Rucksack I und II“, Familienhaus und Elternschule mit folgenden jährlichen Förderbeiträgen:

	2005	2006	2007	2008	gesamt
Griffbereit	16.500,00 €	24.500,00 €	33.000,00 €	16.500,00 €	90.500,00 €
Rucksack I	16.500,00 €	24.500,00 €	33.000,00 €	16.500,00 €	90.500,00 €
Rucksack II	21.000,00 €	32.000,00 €	43.000,00 €	21.500,00 €	117.500,00 €
Familienhaus	23.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	3.000,00 €	38.000,00 €
Elternschule	11.000,00 €	19.000,00 €	21.000,00 €	10.500,00 €	61.500,00 €
Gesamt:	88.000,00 €	106.000,00 €	136.000,00 €	68.000,00 €	398.000,00 €

2.3 Zusätzliche Einzelfördermaßnahmen mit externen Fachkräften

Um die Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen qualifiziert durchzuführen, erhalten sie ein zusätzliches Stundenbudget. Das Sprachförderkonzept orientiert sich an den, unter Punkt 1, genannten Qualitätsanforderungen. Der ganzheitliche Ansatz der Sprachförderung ist Bestandteil eines interkulturellen Handlungsansatzes in den Einrichtungen. Die Kindertagesstätten kooperieren vor Ort mit den Grundschulen und („Rucksack“-)Eltern. Gemeinsam bilden sie sich fort und bringen das Erlernete in die tägliche Arbeit ein.

Fördervoraussetzungen:

Gefördert werden Kindertagesstätten mit einem Anteil von mindestens 20 % Kindern mit Sprachförderbedarf, auch Ein-Gruppen-Einrichtungen. Die Einrichtungen erhalten auf Antrag, je nach Gesamtkinderzahl, Fördermittel zur Durchführung von Sprachförderung im Sinne des vorliegenden Konzeptes. Für eine stadtweite Umsetzung ist ein Stufenprogramm notwendig.

Der jeweilige Träger ist verantwortlich für die sachgerechte Durchführung der Sprachförderung in seinen Einrichtungen. Veränderungen sind mit dem Bereich Kindertagesstätten abzustimmen. Ein Gesamtnachweis über die Verwendung der Fördermittel ist jährlich bis zum 30.03. vorzulegen.

Finanzierung:

Eingeplant sind für diese Maßnahme in 2005 für das zweite Halbjahr 225.000, die sich wie folgt aufteilen:

ab einer Gruppe:

13 – 24 Kinder = 8 Stunden für Sprachförderung
 25 – 39 Kinder = 12 Stunden für Sprachförderung
 40 – x Kinder = 24 Stunden für Sprachförderung
 (jeweils Kinder mit Migrationshintergrund pro Einrichtung)
 mit 1.000 € pro Personalstunde pro Jahr.

Zurzeit haben inklusive der Ein-Gruppen-Einrichtungen ca. 200 Kindertagesstätten einen Anteil von mehr als 20 % Kindern mit Migrationshintergrund. Davon erhalten ca. 60 Einrichtungen eine Unterstützung vom Land Niedersachsen für Sprachförderung.

Für die Jahre 2005 und 2006 ist eine Förderung der Sprachförderung durch externe Fachkräfte in bis zu 60 weiteren Einrichtungen vorgesehen

Die Fortbildung der gesamten Teams und einzelner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist durch den jeweiligen Träger sicherzustellen und an den hier beschriebenen Qualifizierungsstandards zu orientieren.

Die für die jeweilige Kindertagesstätte ermittelten Förderbeträge werden in einer Summe den Trägern zur Verfügung gestellt. Basis für die Berechnung ist unter anderem die jeweilige Erhebung zum Kitabericht (Kita-Ist) des Vorjahres.

2.4 Netzwerkbildung im Stadtbezirk

Ein **systematischer und vernetzter Ansatz** von Bildungsangeboten, wie Kitas, Kultur- und Gesundheitseinrichtungen und Schulen im sozialen Raum, verstärkt die Wirksamkeit der vorgenannten Projektbausteine in den Einrichtungen. Hierbei sollen auch die Kapazitäten von ethnischen Multiplikatorinnen - wie Moscheen, Vereinen, Eltern etc. - der Stadtbezirke mit einbezogen werden.

Eine kontinuierliche Kooperation beinhaltet die Chance zur breiteren Wissensvermittlungsmöglichkeiten für Kinder, Eltern und Fachkräfte. Sie unterstützt die Anpassung und Modifikation von Methodik und Didaktik an spezifische Zielgruppen. Sie gewährleistet einen informellen Zugewinn an persönlichem und institutionellem Wissen. Es können die Potenziale aller Beteiligten im Sinne eines „voneinander Lernens“ optimiert werden.

Es sollen gezielt sprachunterstützende Kooperationen angeregt werden, z.B.:

- Hospitationen, Teilnahme an Konferenzen, Elternkooperationen, Austausch über Lernstand und Entwicklungen zwischen Einrichtungen der Jugendhilfe und der Schulen incl. muttersprachlichen Unterricht, methodisch-didaktische Abstimmungen, Aufgabenverteilungen zwischen PartnerInnen Kita - Schule - Gesundheit,
- interdisziplinäre Workshops für Fachkräfte und/oder Eltern, z.B. im kulturpädagogischen oder bewegungsorientierten Bereichen,
- interdisziplinäre Werkstätten zum Thema Sprachförderung im Stadtbezirk, z.B. mediale oder kulturelle Lernlabore für Kinder und Lesecafes,
- Weiterentwicklungen von diagnostischen Instrumentarien, d.h. inhaltlich pädagogische Themen, Lern- und Lehrmethoden, Arbeitsmaterialien,
- Aufbau eines gemeinsamen Materialfundus Erzählkoffer, Theaterbühnen, Buchmaterialien im Stadtbezirk,

- Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement wie z.B. Patenschaften, Schüler (Mentoring),
- kooperative Projektvorhaben mit Eltern, Schulen, Initiativen, Vereinen sowie Geschäften, die die Wohngegend als interkulturellen Lebensraum und Erfahrungsbereich auszeichnen,
- Materialien zur Produktion von Präsentations- und Informationsmaterialien.

Die aufgebaute Struktur des Gesamtnetzwerk Sprachbildung ermöglicht eine systematische Förderung aller Kinder und Jugendlichen, insbesondere mit Blick auf die Ergebnisse der Pi-sa-Studie.

Fördervoraussetzungen:

es werden pro Stadtbezirk jährlich bis zu 6.000 € für die Vernetzungsaktivitäten in Stadtbezirken zur Verfügung gestellt.

Die Gelder werden durch die Projektstelle Sprachförderung (siehe 2.5) für beantragte Projekte in den Stadtbezirken zur Verfügung gestellt und bewirtschaftet. Ein Gesamtnachweis über die Verwendung der Fördermittel ist jährlich bis zum 30.03. vorzulegen.

Finanzierung:

Eingeplant sind für das Jahr 2005 im zweiten Halbjahr 12.000 €.

Pro Stadtbezirk bis zu 6.000 €/pro Jahr:

2005: 4 Stadtbezirke	2006: 8 Stadtbezirke	2007: 13 Stadtbezirke
----------------------	----------------------	-----------------------

2. 5. Projektstelle/-team

Zur konkreten Umsetzung und Steuerung des Konzeptes wird eine **Projektstelle** eingerichtet. Die Aufgabe der Projektstelle ist die Begleitung der Konzeptentwicklung der einzelnen Bausteine, und deren Ergebnissicherung. Sowie die Bewilligung der Fördermittel und Überwachung der sachgerechten Verwendung.

Die Projektstelle wird mit zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern besetzt. Sie ist an den Bereich 51.4, Kindertagesstätten und Heimverbund, organisatorisch angebunden.

Die Begleitung und Umsetzung der Konzeption erfolgt durch ein **Projektteam** aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fachbereiche 43 und 51. Sie erörtern grundsätzliche Fragen und bereiten grundlegende Entscheidungen vor.

Finanzierung:

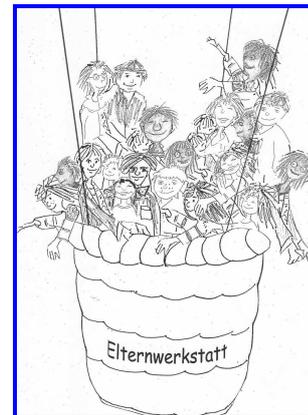
Kosten 2 Personen: IV a und IV b, jeweils Vollzeit. In 2005: 57.000 €. Ab 2006: 114.000 €

3. Gesamtfinanzierung

Zum vorgesehenen flächendeckenden Ausbau im Handlungsfeld Sprachförderung und Elternbildung ist auch für die Finanzierung ein Stufenkonzept für die folgenden Jahre notwendig. Um die in 2005 begonnenen Programmbausteine fortzuführen und gleichzeitig auszubauen sind voraussichtlich die in der folgenden Tabelle dargestellten Finanzmittel erforderlich. Abhängig ist dies jedoch auch von der Fortführung der Landesfinanzierung für Sprachförderung.

Kosten: Handlungsfeld Sprachförderung			
Halbjahr→	zweites 1/2 Jahr 05	erstes 1/2 Jahr 06	zweites 1/2 Jahr 06
Zweck↓			
2.2.1 Elternwerkstätten	40.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €
2.2.2 Linden-Süd	88.000,00 €	53.000,00 €	53.000,00€
2.3 Sprachförderung	225.000,00 €	225.000,00 €	300.00,00 €
2.4 Netzwerke	12.000,00 €	12.000,00 €	24.000,00 €
2.5 Projektstelle	57.000,00 €	57.000,00 €	57.000,00€
Gesamt 1/2 Jahr	422.000,00 €	397.000,00 €	484.000,00 €
Gesamt Haushaltsjahr	422.000,00 €	881.000,00 €	

Nach heutigem Kenntnisstand wird der im Beschluss geforderte Ausbaustand mit Ablauf des Kindergartenjahres 2008/2009 erreicht sein. Hierzu wäre es notwendig, die Finanzmittel in den jeweiligen Haushaltsjahren weiterhin anzupassen.



Konzeption: *Elternwerkstatt Sprachbildung*

1. Ausgangslage: Auf den Anfang kommt es an!

Zur Sprachförderung für Kinder mit Migrationshintergrund und Kindern aus besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen wurden von der niedersächsischen Landesregierung zwei Maßnahmen eingeleitet:

1. In den niedersächsischen Kindertagesstätten wird zusätzliches geeignetes Personal für Sprachfördermaßnahmen beschäftigt. (vergl. RdErl. MFAS Nds. MBI 8/2003 Richtlinie zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache)
2. In den niedersächsischen Grundschulen werden nach § 54 a des niedersächsischen Schulgesetzes ein halbes Jahr vor Schuleintritt nach einem Sprachstandsfeststellungsverfahren besondere Sprachfördermaßnahmen für Kinder, deren Deutschkenntnisse nicht ausreichen, durchgeführt.

Ziel beider Maßnahmen ist:

„...eine verbesserte Integration dieser Kinder in die hiesige Gesellschaft durch Vermittlung von genügend Kompetenzen in der deutschen Sprache, so dass sie bei Schuleintritt dem Unterricht folgen und bereits im Kindergarten zunehmend auch in der Umgangssprache kommunizieren können.“ (s.o. RdErl.)

Die Sprachförderung der Kinder kann nur in gemeinsamer Verantwortung in Zusammenarbeit mit den Eltern gelingen!

Die oben genannten Maßnahmen beziehen sich ausschließlich auf die Förderung der deutschen Sprache. Voraussetzung für die geforderten Kompetenzen in der deutschen Sprache ist eine gute Entwicklung in der Erstsprache.

Die Eltern sind daher als maßgebliche Vermittler der Erstsprache unersetzbar!

Mit der Einrichtung der „Elternwerkstatt Sprachbildung“ werden parallel zu den Sprachförderangeboten Eltern für die Sprachförderung ihrer Kinder handlungsorientiert qualifiziert. Hier werden Mütter zu Multiplikatorinnen ausgebildet. Mit einem „Rucksack voll Kenntnissen“ werden sie ihre Erfahrungen an andere Eltern in ihrer Erstsprache weitergeben.

Die Elternwerkstatt Sprachbildung ist ein sozialräumliches Netzwerk für Sprachförderung und Elternbildung mit enger Kooperation zwischen den Fachbereichen Jugend und Familie und Bildung und Qualifizierung.

2. Ziele der Elternwerkstätten Sprachbildung

- Verbesserung der Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen durch Unterstützung und Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern im sozialräumlichen Netzwerk
- Akzeptanz der **Mehrsprachigkeit** der Kinder als identitätsstärkende Kompetenz
- Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Qualifizierung der Eltern – Erwerb von theoretischen und praktischen Kenntnissen zur Unterstützung des Spracherwerbs ihrer Kinder

3. Struktur und Organisation

In jedem Stadtbezirk wird eine Elternwerkstatt Sprachbildung mit vier Kindertagesstätten aufgebaut.

Dazu sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Vorlauf

1. Vorstellung der Elternwerkstatt Sprachbildung in den Gremien des Stadtbezirks
2. Bewerbung der Kindertagesstätten aller Träger der LHH
3. Auswahl von 4 Kindertagesstätten in einem Stadtbezirk;
Kriterien s. Anhang, S. 4 Nr. 1
4. Durchführung von 2 Klausurtagen in den ausgewählten 4 Kitas mit dem gesamten Team;
Inhalte s. Anhang. S. 4 Nr. 2
5. Information über die Elternwerkstatt Sprachbildung an alle Eltern
6. Auswahl der Mütter; Kriterien siehe Anhang S. 4 Nr. 3
7. Klausur zur Vorbereitung der Umsetzung Elternwerkstatt Sprachbildung im Stadtbezirk
(4 Kindertagesstätten, Fachreferentin, Dolmetscherin, und Koordinatoren)
8. Durchführung einer Dienstbesprechung zur inhaltlichen und organisatorischen Verständigung in jeder beteiligten Kita

1. Jahr: 10 Elternwerkstätten Sprachbildung

Monatlich findet in jedem Stadtbezirk eine dreistündige Elternwerkstatt Sprachbildung gemeinsam für die vier ausgewählten Kitas mit einer Referentin statt. Gleichzeitig werden die Inhalte dieser Elternwerkstatt in den Kitas unter Begleitung der Sprachförderbeauftragten praktisch erprobt.

Zusammensetzung der Teilnehmerinnen:

Für die einzelne Kindertagesstätte	Im Stadtbezirk
2 Mütter, die Rucksackmütter werden wollen	8
2 Mütter, die sich für das Thema Sprachbildung interessieren	8
1 Sprachförderbeauftragte	4
5	20 Personen

← **Insgesamt** →

Zum Ende des ersten Halbjahres findet in jeder Kita eine interne Elternwerkstatt Sprachbildung zur Information aller Eltern und MitarbeiterInnen statt.

In einer Abschlussveranstaltung des ersten Ausbildungsjahres präsentieren die Mütter mit den vier Kindertagesstätten ihre erworbenen Kenntnisse einer interessierten Öffentlichkeit im Stadtbezirk.

Eine Klausur zur Nachbereitung schließt das erste Jahr dieser Elternwerkstatt ab und gibt den Ausblick in das zweite Jahr (4 Kindertagesstätten, Fachreferentin, Dolmetscherin, und Koordinatoren).

2. Jahr: Einsatz der Rucksackmütter

Im nächsten Jahr geben die Mütter ihr erworbenes Wissen an andere Mütter in ihrer Erstsprache weiter.

Zweimal monatlich leiten sie Gruppen mit 8 - 12 Müttern in ihrer Erstsprache an.

Diese Tätigkeit wird durch die Sprachförderbeauftragten der Kitas und die sozialpädagogische Begleitung gestützt.

Der zeitliche Rahmen

Vierzehntägig:

1 Stunde Vorbereitung

2 Stunden Durchführung

1 Stunde Nachbereitung

und

1 Stunde Koordination pro Monat

Insgesamt: 9 Stunden pro Monat 10 x pro Jahr

Diese Arbeit wird bezahlt: 1. Mutter mit 11,00 € pro Stunde; 2. Mutter mit 5,50 € pro Stunde

Anhang zur Konzeption Elternwerkstatt Sprachbildung:

Anhang Nr. 1

Kriterien für die Auswahl der Kindertagestätten:

- Erziehungspartnerschaft mit Eltern
- Bereitschaft zur zweigleisigen Sprachförderung: Muttersprachen und Deutsch, deshalb Sprachförderung der Kinder und Sprachbildung der Eltern
- Bezahlte Sprachförderkräfte
- mind. 40 % Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund
- Mitarbeit des gesamten Teams
- Mitarbeit der Sprachförderbeauftragten in der EW Sprachbildung
- Bereitschaft zur Übernahme von kooperativen Aufgaben in der EW Sprachbildung im Stadtbezirk durch die Sprachförderbeauftragten
- Übernahme von Multiplikationsfunktion **im** Stadtteil
- Bereitschaft zu fortlaufender Fort- und Weiterbildung z.B. zu Kenntnissen zum Erst- und Zweitspracherwerb

Anhang Nr. 2

Inhalte der Studientage:

- Rollen- und Aufgabenklärung und -verteilung
- Interkulturelle Kompetenz/Vorurteilsbewusste Erziehung
- Inhaltlicher, organisatorischer Ablauf der EW Sprachbildung

Anhang Nr. 3

Kriterien für die Auswahl der Eltern

- Gute Kenntnisse in der Erstsprache
- Sozial-kommunikativ, auf Menschen zugehend
- Verpflichtung zur regelmäßigen Teilnahme
- Nach dem ersten Halbjahr der EW Sprachbildung muss eine verbindliche Absprache mit den Rucksackmüttern über ihren Einsatz getroffen werden.

Anhang Nr. 4

Curriculum

Anhang Nr. 5

Elternwerkstatt Sprachbildung als sozialräumliches Netzwerk: Bildung im Stadtteil

Die Anhänge 4 und 5 sind in der abschließenden Bearbeitung

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1381/2005

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

**Neubau einer 3-Gruppen-Einrichtung auf dem städt. Grundstück
"Wülfeler-Bruch/Höltjebaumstr."**

Antrag,
zu beschließen,

auf dem städtischen Grundstück "Wülfeler-Bruch/Höltjebaumstr." in Seelhorst eine Kindertagesstätte für drei Gruppen mit 75 Plätzen (3/4 - Betreuung) zu errichten.
Hierzu werden:

- 1 Gruppe neu geschaffen
- 2 Gruppen, aus der zum 31.07.2006 gekündigten Kita der Auferstehungskirchengemeinde, aufgefangen und "verlagert".

Die Betriebsführung für die neue Kindertagesstätte wird öffentlich ausgeschrieben.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die mit der Beschlussempfehlung verbundene Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen aus, da ein Angebot dieser Betreuungseinrichtung sowohl Eltern als auch Kindern zu gute kommt. Die angestrebte Betreuungsstruktur schließt sowohl Mädchen als auch Jungen ein, ohne damit eine gruppenspezifische Bevorzugung oder Benachteiligung zu verbinden.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	87.000,00	1.4641.678000.0/
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	87.000,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-87.000,00	

Die Finanzierung erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt. Genaue Angaben zu den Investitionskosten sind erst im Zusammenhang mit den noch zu erstellenden Planungsunterlagen möglich. Grundsätzlich ist hier auf Grund des Passivhausstandards von einer Größenordnung von ca. 1.2 Mio. Euro auszugehen. Dies liegt im Rahmen vergleichbarer Kitaplanungen.

Begründung des Antrages

Die ev.-luth. Auferstehungskirchengemeinde wird den Betrieb ihrer in der Peiner Straße befindlichen Kindertagesstätte mit zwei Kindergartengruppen (50 Plätze) zum 31.07.2006 aufgeben.

Vor diesem Hintergrund und in Hinblick auf die aktuellen Kinderzahlen im Stadtbezirk Döhren/Wülfel, muss weiterhin eine Kindergartenversorgung (3-5 Jahre), nach Aufgabe der kircheneigenen Einrichtung, sichergestellt werden.

Darüber hinaus ist im Rahmen der Wohnbautätigkeiten, und hier speziell im Stadtteil Seelhorst, in den nächsten Jahren, entgegen der sonst rückläufigen Entwicklung im Kindergartenbereich, von einem konstanten Bedarf an Plätzen auszugehen.

Mit Beschluss des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) vom 01.01.2005 wird eine bedarfsgerechte Versorgung an Krippen-/ Krabbelgruppen-/und Schulkinderbetreuungsplätzen sicher zu stellen sein. Auch hier ist in

diesem Stadtbezirk ein durchgängiger Bedarf zu verzeichnen.

Bei der Planung dieser Einrichtung sollen sowohl die Voraussetzungen für einen "Passiv-Haus-Standard" Berücksichtigung finden, sowie die Flexibilität, verschiedene Altersgruppen betreuen zu können.

Die detaillierten Planungsausführungen werden in einer separaten Bau-Drucksache den politischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.

Das Ausschreibungsverfahren wird nach Beschlussfassung eingeleitet.

51.4

Hannover / 20.06.2005

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 1949/2005)

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1381/2005 - Neubau einer
3-Gruppen-Einrichtung auf dem städt. Grundstück
"Wölfeler-Bruch/Höltjebaumstraße"**

Antrag,

der Ausschuß möge empfehlen, zu beschließen:

auf dem städtischen Grundstück „Wölfeler-Bruch/Höltjebaumstraße“ in Seelhorst eine Kindertagesstätte für drei Gruppen mit 75 Plätzen (3/4 – Betreuung), einer Krippen/Krabbelgruppe und einer Regelhortgruppe zu errichten.

Hierzu werden:

- 1 Kita-Gruppe und
- 1 Krippen/Krabbelgruppe und
- 1 Regelhortgruppe neu geschaffen
- 2 Gruppen, aus der zum 31.07.2006 gekündigten Kita der Auferstehungskirchengemeinde aufgefangen und „verlagert“.

Auf eine Bauausführung im Passivhausstandard wird verzichtet.

Begründung

erfolgt mündlich

Georg-Günther Thürnau
Stellv. Vorsitzender

Hannover / 26.09.2005

<p style="text-align: center;">CDU-Fraktion (Antrag Nr. 1675/2005)</p>

Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion zur Jugendarbeit in Ledeburg/Vinnhorst

Antrag,

Die Verwaltung wird aufgefordert, dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 31.10.2005 Maßnahmen zur Verbesserung der örtlichen offenen Kinder- und Jugendarbeit für den Bereich Ledeburg/Vinnhorst (Schwerpunkt Friedrich-Klug-Straße und Umgebung) zu entwickeln und gleichzeitig die schrittweise Umsetzung ab Herbst 2005 bzw. Frühjahr 2006 darzustellen. Dabei sind entstehende Mehrkosten für die Ausweitung des Angebots aufzuführen.

In die konzeptionelle Arbeit sind das Kinder- und Jugendforum Vinnhorst und die vor Ort tätigen Freien Träger sowie städtische Einrichtungen einzubeziehen.

Eine Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist zu prüfen und wenn möglich umzusetzen.

Begründung

Im Bereich der Friedrich-Klug-Straße und der näheren Umgebung gibt es für junge Menschen kaum Möglichkeiten, sich in einer Kinder- und Jugendeinrichtung aufzuhalten bzw. Integration zu erfahren. Die Mitglieder des Kinder- und Jugendforums in Vinnhorst haben auf diese Situation hingewiesen und bereits Lösungsansätze entwickelt.

Deshalb halten wir eine konzeptionelle Darstellung der Möglichkeiten - unter Beteiligung der Einrichtungen und Betroffenen - für sinnvoll. Wegen möglicher Auswirkungen auf die Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2006 benötigen wir "erste Ergebnisse" bereits Ende Oktober.

Georg-Günter Thürnau

Hannover / 29.08.2005

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Linden-Limmer
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An den Schulausschuss (zur
Kenntnis)

Nr. 1466/2005

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Umwandlung der Schulergänzenden Betreuungsmaßnahme "Salz und Pfeffer" in ein Innovatives Modellprojekt

Antrag,

zu beschließen,

- 1.) die bestehende Schulergänzende Betreuungsmaßnahme (SBM) des Vereins "Salz und Pfeffer e.V." an der Grundschule Salzmannstraße in ein Innovatives Modellprojekt umzuwandeln und
- 2.) dem Verein "Salz und Pfeffer e.V." entsprechend der Richtlinien für den Betrieb Innovativer Modellprojekte zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter (DS 1847/ 99) für maximal 20 Kinder laufende Beihilfen ab 01.10.2005 bis 31.07.2007 in Höhe von derzeit 51,13 Euro pro Kind und Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Nds. Landesjugendamt zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die in dieser Drucksache verwendeten Daten sind nicht geschlechterdifferenziert erhoben und ausgewertet worden. Das angestrebte Betreuungsprojekt schließt sowohl Mädchen als auch Jungen ein, ohne damit eine gruppenbezogene Bevorzugung bzw. Benachteiligung zu verbinden.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs-haushalt; auch Investitions-folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs-anteile von Dritten	0,00		Betriebsein-nahmen	0,00	
sonstige Ein-nahmen	0,00		Finanzeinnah-men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal-ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	33.800,00	1.4645.718800.0*
Einrichtung-aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu-schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	33.800,00	
Finanzierungs-saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-33.800,00	

*Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Die Grundschule (GS) Salzmannstraße stellt seit 01.08.2003 den Unterricht als Verlässliche Grundschule sicher. Der Verein "Salz und Pfeffer e.V." betreibt an diesem Standort die SBM bereits seit dem Schuljahr 2000/01. In den Räumlichkeiten der Grundschule werden im Anschluss an den Unterricht bis zu 20 Schulkinder täglich bis 16.00 Uhr betreut. Die Finanzierung erfolgte bisher über den Haushaltsetat des Fachbereiches Bibliothek und Schule.

Die im Rahmen der Verlässlichen Grundschule (VGS) durchgeführte Elternbefragung zeigte, dass eine erhöhte Nachfrage an Betreuungsplätzen für Grundschulkindern im Stadtteil besteht, die mit dem vorhandenen Angebot nur unzureichend befriedigt werden kann. In der Praxis hat sich gezeigt, dass den betroffenen Eltern das Angebot einer SBM nicht ausreicht, so dass der Verein die bedarfsgerechte Umwandlung in ein Innovatives Modellprojekt beantragt hat. Zudem war die bisherige Finanzierung für den Verein nicht mehr auskömmlich, so dass die Fortsetzung der Maßnahme gefährdet gewesen wäre.

Mit der Umwandlung einer Gruppe der SBM in ein Innovatives Modellprojekt wird dem Beschluss des Rates (DS 0828/ 2000 und 1853/ 2001 N1) gefolgt, die Betreuungsangebote für Schulkinder im Rahmen der Umsetzung der Verlässlichen Grundschule den Erfordernissen vor Ort anzupassen und in Jugendhilfeangebote auf Grundlage des KJHG umzuwandeln. Das Nds. Landesjugendamt hat dem Verein eine entsprechende Betriebserlaubnis in Aussicht gestellt. Die Raumnutzung ist mit dem Fachbereich Bibliothek und Schule abgesprochen.

Die Förderung des Innovativen Modellprojektes für 20 Schulkinder beginnt am 01.10.2005 und wird zunächst bis 31.07.2007 befristet. Ein entsprechender Folgeantrag ist bis zum 31.03.2007 zu stellen. Die Kinder werden vier Stunden täglich betreut.

Die Finanzierung erfolgt aus dem Unterabschnitt 4645 und ist möglich, da der Schülerladen "Schalk" in Linden-Mitte die Betreuung zum 31.07.2005 einstellt. Die "Lindener Elterninitiative e.V." hat den Betrieb des Schülerladens eingestellt, da aufgrund geringer Belegungszahlen eine Weiterführung der Einrichtung nicht möglich gewesen wäre. Die hierdurch frei werdenden Mittel sollen teilweise für die Förderung des Innovativen Modellprojektes an der GS Salzmanstraße eingesetzt werden. Daneben werden zum 01.08.2005 in der Hortgruppe Am Lindener Berg 2 (gehört zur Kita Kirchstraße) und im Schülerladen Wittekids durch Aufstockung von jeweils 17 auf 20 Plätze insgesamt sechs neue Betreuungsplätze im Schulkindbereich geschaffen. Hierdurch kann die Schließung des Schülerladens "Schalk" kompensiert werden. Für alle Kinder, die bis zum 31.07.2005 bei "Schalk" betreut wurden, konnte, sofern Bedarf bestand, eine Anschlussbetreuung in den umliegenden Einrichtungen gewährleistet werden. Durch die genannten Maßnahmen wird die Schulkindbetreuung im Stadtbezirk Linden-Limmer bedarfsgerecht verändert und abgesichert.

Mit der Informationsdrucksache 1149/ 2004 hat die Verwaltung ein stadtweites Konzept zur Ausweitung des Betreuungsangebotes für Schulkinder vorgelegt. Bereits im vergangenen Jahr hat der Verein einen Antrag auf Umwandlung der SBM in ein Innovatives Modellprojekt gestellt, der jedoch zum damaligen Zeitpunkt von der Verwaltung abgelehnt wurde, da keine Haushaltsmittel zur Verfügung standen.

Die Beihilfebewilligung unterliegt den üblichen Bewilligungsbedingungen. Der Träger wird darauf hingewiesen, sich in seinen Planungen darauf einzustellen, dass er u.U. nicht mit der vollen Auszahlung der Zuwendung rechnen kann, wenn sich zeigen sollte, dass durch eine negative Haushaltsentwicklung im laufenden Haushaltsjahr eine erhebliche Deckungslücke entstehen wird.

51.4
Hannover / 11.07.2005

<p style="text-align: center;">CDU-Fraktion (Antrag Nr. 1950/2005)</p>

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1466/2005 - Umwandlung der Schulergänzenden Betreuungsmaßnahme "Salz und Pfeffer" in ein Innovatives Modellprojekt

Antrag,

der Ausschuß möge empfehlen, zu beschließen:

- 1.) die bestehende Schulergänzende Betreuungsmaßnahme (SBM) des Vereins „Salz und Pfeffer e.V.) an der Grundschule Salzmannstraße in eine Regelhorteinrichtung umzuwandeln und
- 2.) dem Verein „Salz und Pfeffer e.V.“ entsprechend der Richtlinien für den Betrieb von Regelhorteinrichtungen für maximal 20 Kinder laufende Beihilfen ab 01.08.2005 bis 31.07.2007 in entsprechender Höhe zuzüglich ausfallender Elternbeiträge vorbehaltlich der Erteilung einer Betriebserlaubnis durch das Nds. Landesjugendamt zu gewähren.

Begründung

erfolgt mündlich

Georg-Günther Thürnau
Stellv. Vorsitzender

Hannover / 26.09.2005

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Schulausschuss (zur
Kenntnis)

Nr. 1220/2005

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Fortsetzung der Förderung des Innovativen Modellprojektes des Fördervereins der GS Am Sandberge, Projekt "Sandkörnchen"

Antrag,

zu beschließen,

dem Förderverein der GS Am Sandberge zur Fortführung des Innovativen Modellprojektes "Sandkörnchen", Wülferoder Straße 4, 30539 Hannover

- für das Schuljahr 2005/2006 vom 01.08.2005 bis zum 31.07.2006 laufende Beihilfen für eine Gruppe (20 Plätze) entsprechend den Richtlinien für den Betrieb von Innovativen Modellprojekten (DS Nr.: 1847/1999) in Höhe von 51,13 € pro Kind/Monat zuzüglich ausfallender Elternbeiträge zu gewähren.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die mit der Beschlussempfehlung verbundene Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen aus, da ein Angebot dieser Hortbetreuung sowohl Eltern als auch Kindern zugute kommt. Das angestrebte Betreuungsangebot schließt sowohl Mädchen als auch Jungen ein, ohne damit eine gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung zu verbinden.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	33.800,00	*1.4645.718800.0
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	33.800,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-33.800,00	

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus den Elternbeiträgen abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

In dem Innovativen Modellprojekt " Sandkörnchen" werden seit dem 01.08.2003 Grundschulkinder in der unterrichtsfreien Zeit (inkl. Mittagessen) betreut. Die Einrichtung verfügt über eine Kapazität von 20 Plätzen.

Bereits im Vorjahr wurde dem Förderverein der GS Am Sandberge eine Zuwendung gewährt. Um den Fortbestand des Projektes sicherzustellen, beantragte der Träger für das kommende Schuljahr die weitere Förderung.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Förderantrag zu entsprechen.

Die Beihilfebewilligung unterliegt den üblichen Beihilfebedingungen. Der Förderverein der GS Am Sandberge wird darauf hingewiesen, sich in seiner Planung darauf einzustellen, dass er u.U. nicht mit der vollen Auszahlung der Zuwendungen rechnen kann, wenn sich im Laufe des Jahres zeigen sollte, dass durch eine negative Haushaltsentwicklung im laufenden Haushaltsjahr eine erhebliche Deckungslücke entstehen wird.

Ein Folgeantrag ist bis zum 31.03.2006 zu stellen.

51.41
Hannover / 03.06.2005

CDU-Fraktion (Antrag Nr. 1946/2005)

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1220/2005 - Fortsetzung des Innovativen Modellprojektes des Fördervereins der GS Am Sandberge, Projekt "Sandkörnchen"

Antrag,

der Ausschuß möge empfehlen, zu beschließen:

- 1.) das bisherige Innovative Modellprojekt des Fördervereins der GS Am Sandberge, Projekt „Sandkörnchen“ wird ab dem 01.08.2005 in eine Regelhorteinrichtung umgewandelt. Die entsprechende Förderung zuzüglich ausfallender Elternbeiträge wird dem Verein gewährt.
- 2.) Diese Förderung wird bis zum 31.07.2007 befristet. Ein entsprechender Folgeantrag ist bis zum 31.03.2007 zu stellen.

Begründung

erfolgt mündlich

Georg-Günther Thürnau
Stellv. Vorsitzender

Hannover / 26.09.2005

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In die Kommission Sanierung
Mittelfeld
In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel
In den Sozialausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1331/2005

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

**Beihilfe aus dem Programm "Soziale Stadt" an die AWO Region Hannover e.V.
Projekt "Freiwilliges Soziales Training und Aktivierung Mittelfeld" für 2005**

Antrag,

der Arbeiterwohlfahrt Region Hannover e.V. für das Projekt „Freiwilliges Soziales Training und Aktivierung Mittelfeld“ für das Jahr 2005 aus der Haushaltsstelle 1.4980.718300.5 „Programm Soziale Stadt“, a) Projekte, eine einmalige Beihilfe in Höhe von bis zu

30.000 Euro

zu bewilligen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Im Modellzeitraum lag der Anteil der Frauen bei 32 %. Nach der Modellevaluation des Deutschen Jugendinstitutes liegen diese Werte im Durchschnittsbereich des Bundesmodellprogramms. Es ist in den Gebieten nach wie vor schwierig, junge Frauen für die Projekte zu interessieren. In der neuen Maßnahme ist der Anteil junger Frauen erheblich zurückgegangen, obwohl es verstärkte Anstrengungen des Projektes gab, speziell diese Zielgruppe zu erreichen. Von 19 neuen Teilnehmern waren nur 3 junge Frauen. Gründe für diese Entwicklung konnten bislang nicht ermittelt werden.

Berücksichtigung von Menschen mit Behinderungen

Das Projekt in Mittelfeld steht Menschen mit Behinderungen grundsätzlich offen, ist jedoch nicht ausdrücklich für diese Zielgruppe konzipiert. Grundsätzlich muss eine Integration der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den ersten Arbeitsmarkt realistisch erreichbar sein. Derzeit sind keine Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Behinderungen beschäftigt.

Kostentabelle

Es entstehen die genannten finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages

Rat und Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover haben das Programm „Soziale Stadt“ für die kommenden Jahre zum kommunalen Handlungsschwerpunkt erklärt. Damit verbunden ist eine Konzentration von Maßnahmen und Ressourcen in den für das Programm ausgewählten Gebieten Vahrenheide-Ost, Mittelfeld und Hainholz.

Das Projekt „Freiwilliges Soziales Training und Aktivierung Mittelfeld“ (FSTA) richtet sich an die Zielgruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 16 bis 25 Jahren, die Transfereinkommen beziehen, keine abgeschlossene Berufsausbildung haben, Maßnahmen abgebrochen oder aufgrund von Sprachproblemen Schwierigkeiten bei der Eingliederung in die Arbeitswelt haben.

Die Teilnehmer sollen durch Praktika in verschiedenen Einsatzstellen und Betrieben, Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen und durch beratende Begleitung neue Zukunftsperspektiven für sich entwickeln. So können die Startchancen in Bildung, Ausbildung und Beruf erheblich verbessert werden.

Damit greift das Projekt die im Integrierten Handlungskonzept Mittelfeld (DS 1613/2004) beschriebenen Zielsetzungen auf und trägt in besonderer Weise dazu bei, die lokale soziale Situation nachhaltig zu verbessern. Es soll auch im Jahr 2005 zunächst für den Zeitraum von April bis einschließlich September fortgesetzt werden.

Das Projekt wurde im Rahmen des Modellprojektes „Freiwilliges Soziales Trainingsjahr“ (FSTJ) des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) am 01.10.2000 begonnen. Zum 30.09.2004 endete der Modellzeitraum.

Im Modellzeitraum erfolgte die Finanzierung des Projektes überwiegend durch die Bundesagentur für Arbeit (70 %) und Modellmittel des BMFSFJ (20 %). Der städtische Kofinanzierungsanteil betrug 10 % der Gesamtausgaben.

Nach dem Modellzeitraum hat das BMFSFJ seine Förderung eingestellt, die Bundesagentur für Arbeit hat ihren Finanzierungsanteil deutlich verringert.

Aufgrund des bisherigen Erfolges des Projektes (vgl. DS 1646/2004) konnten für einen Übergangszeitraum vom 01.10.2004 bis 31.03.2005 Mittel aus dem städtischen Haushalt in Höhe von 30.000 Euro als Übergangsförderung bereitgestellt werden (vgl. DS 1646/2004).

In 2004 haben 47 junge Menschen an der Maßnahme teilgenommen. 28 Teilnehmerinnen und Teilnehmer verließen bis zum Bundesmodellprojektende am 30.09.2004 die Einrichtung. Für 16 Abgängerinnen und Abgänger (entspricht 57,1 %) konnte eine positive Anschlussperspektive entwickelt werden. Der Verbleib stellt sich wie folgt dar:

Verbleib 2004	Anzahl

Unbefristete Beschäftigung	1
Befristete Beschäftigung	2
Ausbildung	5
Qualifizierungsmaßnahme	8
arbeitslos	10
sonstiges	2
insgesamt	28

In die neue Maßnahme ab 01.10.2004 wurden 19 junge Menschen aufgenommen. Die Arbeit des Projektes war somit erfolgreich.

Mit Drucksache 1646/2004 N1 wurde die Verwaltung mit der Prüfung beauftragt, ob die Fortführung der Maßnahme sichergestellt und ein entsprechender Deckungsvorschlag aus dem Beihilfeetat unterbreitet werden kann. Zusätzlich sollte geprüft werden, ob ab 2005 die Finanzierung von der Agentur für Arbeit übernommen werden kann.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine langfristige Planungs- und Finanzierungssicherheit durch die Agentur für Arbeit oder die ARGE noch nicht gegeben. Dieses begründet sich mit der Umsetzung der Hartz Reform. Sowohl die Agentur für Arbeit als auch die ARGE beginnen augenblicklich erst mit der Entwicklung und Neustrukturierung der Maßnahmeangebote für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen von 16 bis 25 Jahren.

Für die Übergangszeit wird die Maßnahme von der Agentur für Arbeit gem. § 241 Abs. 3 SGB III mit 50 % für ein halbes Jahr kofinanziert. Von daher schlägt die Verwaltung vor, eine weitere Verlängerung der Maßnahme um ein halbes Jahr, konkret vom 01.04.2005 bis 30.09.2005, vorzunehmen. Wenn sich für den Zeitraum ab 01.10.2005 neue Kofinanzierungsmöglichkeiten ergeben oder sich neue gesetzliche Perspektiven eröffnen, wird die Verwaltung eine Nachfolgedrucksache zur Entscheidung vorlegen.

Um die Durchführung des Projektes sicherzustellen, schlägt die Verwaltung vor, die beantragten Mittel in Höhe von bis zu 30.000 Euro aus der Haushaltsstelle 1.4980.718300.5 „Programm Soziale Stadt“, a) Projekte zu bewilligen. Die Mittel sind zur Kofinanzierung von Personal- und Sachkosten vorgesehen.

50.09.2
Hannover / 14.06.2005

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat
Bothfeld-Vahrenheide
In den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode
In den Stadtbezirksrat
Döhren-Wülfel
In den Sozialausschuss
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

2. Neufassung

Nr. 0545/2005 N2

Anzahl der Anlagen 2

Zu TOP

2. Neufassung der Drucksache wegen Änderung der Beratungsfolge

Haushaltskonsolidierungsprogramm V - Bündelung und Vernetzung städtischer Dienstleistungen auf Stadtbezirksebene

Antrag,

zu beschließen,

die Umsetzung der lfd. Nr. 55 bis 59 im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprogramms V (DS Nr. 2669/03) wird in Verbindung mit DS- Nr. 166/ 2004 ("Bündelung und Vernetzung sozialer und kultureller Dienstleistungen") wie folgt konkretisiert:

1. Die in der Anlage 1 zu den lfd. Nummern 57, 58, 59 aufgeführten Einsparvorschläge werden innerhalb des Konsolidierungszeitraums umgesetzt (Einsparvolumen: 1.694.800 - darin u. a. die Streichung von 9,63 Stellen).
2. Der Erhalt der Asylberatung wird mit reduzierten Standards gem. Anlage 2 sichergestellt (lfd. Nr. 55 -Einsparvolumen: 217.940 €/4,3 Stellen).
3. Die Gemeinwesenarbeit (GWA) wird von derzeit 9 auf 5 Stellen reduziert (lfd. Nr. 56 - Einsparvolumen 200.160 €). Mit den verbleibenden Ressourcen kann ein Erhalt der GWA in den sozial besonders problematischen Stadtteilen Sahlkamp/Vahrenheide und Mittelfeld sichergestellt werden.
4. Unabhängig von der Umsetzung der Vorgaben des Haushaltskonsolidierungsprogramms V wird die Verwaltung beauftragt, ein Konzept für eine auf

Stadtbezirksebene optimierte Bündelung und Vernetzung städtischer Dienstleistungen vorzulegen. Vorrangig ist dabei ein Modell mit integrierter Fach- und Ressourcenverantwortung zu prüfen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die in der Anlage 1 aufgeführten Einsparvorschläge berühren Männer und Frauen unterschiedlich. Sind unter den Punkten a bis e keine geschlechtsspezifischen Auswirkungen hervorzuheben, beinhaltet der Vorschlag zu f eine Auswirkung lediglich für Männer, da nur diese in dem Wohnheim betreut werden. Der Bereich der Tagespflege, Punkt g, unterstützt durch die Kinderbetreuung insbesondere Frauen, z. B. bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, darüber hinaus sind die qualifizierten Tagesmütter zu 99 % Frauen.

Die Optimierung, Bündelung und Vernetzung städtischer Dienstleistungen auf Stadtbezirksebene ist ein Ansatz für sozialräumliches Arbeiten. Somit sind grundsätzlich Männer und Frauen gleichmäßig davon berührt. Allerdings bietet der Ansatz die Möglichkeit näher, nämlich kleinräumiger, die konkreten Lebenslagen von Frauen und Männer zu betrachten und entsprechend differenziert Service, Hilfestellung und Unterstützung darauf abzustimmen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	898.900,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	1.214.000,00	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	0,00	
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	2.112.900,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-2.112.900,00	

Die konkrete Zurordnung der Einsparsummen bzw. Aufteilung nach UA kann erst nach Beschluss über die Maßnahmen erfolgen.

Begründung des Antrages

Im Rahmen der Beschlüsse zum Haushaltskonsolidierungsprogramm V wurde die Verwaltung mit DS 166/04 beauftragt,

„ein Konzept zur stärkeren Vernetzung und Bündelung der in den Stadtteilen erforderlichen sozialen Beratungs- Informations- und Hilfeleistungen für Familien, Kinder, Jugendliche, Seniorinnen und Senioren – Aufgabenwahrnehmung des KSD, der offenen Seniorenarbeit – unter Einbeziehung der Stadtteilkulturarbeit – zu erarbeiten und den zuständigen Ratsgremien zur Entscheidung vorzulegen. Die bisher gemachten Erfahrungen im Reformprojekt Vernetzte Dienste sind bei der Konzepterstellung einzubinden.

Bei der Konzeptentwicklung sind folgende Rahmenbedingungen und Kriterien zu berücksichtigen:

1. Die im Rahmen von HKP V (DS 2669/03; lfd. Nummern 55 –59; Bögen 377, 379, 381, 382, 406) vorgesehene Einsparvorgabe in Höhe von 2.112.900 € (Mehreinnahmen, Minderausgaben und Personalkosten) ist über das gesamte Aufgabenspektrum des KSD zu erbringen.

2. *Die Asylberatung bleibt als Beratungsleistung mit einer Standardreduzierung (u.a. Hausbesuche) erhalten. Die Gemeinwesenarbeit in problematischen Stadtteilen wird auch künftig in ausreichendem Maße gewährleistet.*
3. *Im Konsolidierungszeitraum wird das Kontraktmanagement auf das gesamte Stadtgebiet ausgeweitet mit dem Ziel, die Sachkosten im HZE-Bereich mindestens um 1.000.000 € zu senken.*
4. *Unter Einbeziehung des Kommunalen Seniorenservice und der Stadtteilkulturarbeit sollen die notwendigen sozialen Dienstleistungen (gesetzlich verpflichtende und freiwillige Leistungen) stärker als bisher gebündelt und stadtbezirksorientiert mit einer integrierten Fach- und Ressourcenverantwortung erbracht werden. Parallelstrukturen sind unter dem Aspekt von Bürgernähe kritisch zu hinterfragen und abzubauen."*

I. Finanzielle Rahmenbedingungen

Das den lfd. Nr. 55 – 59 (HKP V/ DS 2669/03) zugeordnete Einsparvolumen beinhaltet Personalkosteneinsparungen in Höhe von 898.900 € (= ./17,93 Stellen); Sachkosteneinsparungen in Höhe von 714.000 € sowie Mehreinnahmen in Höhe von 500.000 €.

Darin enthalten sind Effekte, die unabhängig von einer konzeptionellen Neuausrichtung von Dienstleistungen im Rahmen des HKP V zu erzielen sind bzw. für die eine gesonderte Beschlusslage besteht. Eine detaillierte Übersicht hierzu ist als Anlage 1 beigefügt.

Diese Positionen (s. Anlage 1) sind für die Abarbeitung des Auftrags zur Beschlussdrucksache Nr. 166/04 ohne Relevanz und daher gem. Anlage 1 umzusetzen.

II. Kontraktmanagement

Mit DS Nr. 2199/04 wurde die stadtweite Einführung des Kontraktmanagements ab dem 01.01.2005 beschlossen. Ob sich hieraus der genannte Umfang der Reduzierung der Sachkosten im Ergebnis ergibt, muss abgewartet werden.

III. Erhalt der Asylberatung mit reduzierten Standards

Im Rahmen des HKP V wurde seitens der Verwaltung mit DS Nr. 2669/ 03 unter der lfd. Nummer 55 die Streichung der besonderen Beratungs- und Betreuungsangebote für dezentral untergebrachte und geduldete Asylbewerber als Einsparvorschlag vorgesehen.

Mit DS 166/04 wurde die Verwaltung beauftragt,...*"den Erhalt der Asylberatung als Beratungsleistung mit reduzierten Standards weiterhin sicherzustellen..."*.

Die Umsetzung (personelle Auswirkungen und Standardreduzierungen) ist in der Anlage 2 dargestellt.

IV. Bündelung und Vernetzung städtischer Dienstleistungen

Im Rahmen der Beschlüsse zum Haushaltskonsolidierungsprogramm V wurde die Verwaltung mit DS 0166/2004 beauftragt:

"...die Gemeinwesenarbeit in problematischen Stadtteilen auch künftig in ausreichendem Maße zu gewährleisten und unter Einbeziehung des Kommunalen Seniorenservice und der Stadtteilkulturarbeit die notwendigen sozialen Dienstleistungen stärker als bisher stadtbezirksorientiert mit integrierter Fach- und Ressourcenverantwortung zu bündeln. Parallelstrukturen sind unter dem Aspekt von Bürgernähe kritisch zu hinterfragen und abzubauen...."

Die Möglichkeit einer stadtbezirksorientierten Bündelung sozialer und kultureller Dienstleistungen wurde von der Verwaltung u.a. mit dem Ergebnis geprüft, dass eine solche Neuordnung erst mittelfristig Einsparungen durch Synergieeffekte nach sich ziehen könnte. Beim weiteren Verfahren sollte im Rahmen einer Neukonzeptionierung darüber hinaus auch die Möglichkeit des Einbezugs weiterer Bereiche der Stadtverwaltung geprüft werden.

Erforderlich wäre zunächst der zusätzliche Einsatz personeller Ressourcen. Dies wird insbesondere auch dadurch erschwert, dass zur Erfüllung der Vorgaben des HKP V zunächst 4 Stellen im Bereich der Gemeinwesenarbeit (GWA) entfallen. Mit den verbleibenden Ressourcen (5 Stellen) kann, antragsgemäß, ein Erhalt der GWA vorwiegend in Stadtteilen sichergestellt werden, die im Rahmen des Programms *Soziale Stadt* mit einem besonderen Entwicklungsbedarf benannt worden sind.

Dez.III
Hannover / 28.04.2005

Anlage 1 zu Beschlussdrucksache Nr. _____ / 2005

Die im Rahmen von HKP V (DS 2669/03; lfd. Nummern 55 –59; Bögen 377, 379, 381, 382, 406) vorgesehene Einsparvorgabe in Höhe von 2.112.900 € beinhaltet Personalkosteneinsparungen (PK) in Höhe von 898.900 € (= ./.17,93 Stellen); Sachkosteneinsparungen (SK) in Höhe von 714.000 € sowie Mehreinnahmen (ME) in Höhe von 500.000 €. Im Einzelnen sind dies folgende Positionen:

<u>Maßnahme</u>	ME-€	SK-€	PK-€	(=Stellen)
a) Wegfall der besonderen Beratungs- und Betreuungsangebote für dezentral untergebrachte Asylbewerber (Bogen 381/ lfd. Nr. 55)	0	0	217.940	4,3
b) Reduzierung der Gemeinwesenarbeit auf 5 Stellen (Bogen 382/ lfd. Nr. 56)	0	0	200.160	4
c) Einnahmeerhöhung durch Regionskostenerstattung von Jugendhilfekosten (Bogen 406/ lfd. Nr. 57)	500.000	0	0	0
d) Minderausgaben durch Gesetzesänderung § 35a SGB VIII (Bogen 406/ lfd. Nr. 57)	0	400.000	0	0
e) Wegfall einer 0,5 Stelle (Leitung Vollzeitpflege) (Bogen 406/ lfd. Nr. 57)	0	0	25.500	0,5
f) Reduzierung der Betreuung im Unterkunftsgebiet Ithstr. sowie Privatisierung des Männerwohnheims Schulenburger Landstr. (Bogen 377/ lfd. Nr. 58)	0	0	232.900	4,63
g) Einsparung von 4,5 Stellen durch organisatorische Veränderungen in der Tagespflege. Dezentralisierung und Aufgabenübernahme d. KSD (Bogen 379/ lfd. Nr. 59)	0	314.000	222.400	4,5
Summe	500.000	714.000	898.900	17,93
gesamt (ME; SK; PK)		2.112.900		17,93

Bemerkungen

- Zu a) Asylberatung Umsetzung gem. Antragstext Ziffer 2
- Zu b) Gemeinwesenarbeit Umsetzung gem. Antragstext Ziffer 3
- Zu c - f) .. Umsetzung gem. Antragstext Ziffer 1

Eine Beschlussdrucksache zur Privatisierung der Obdachlosenunterkunft Schulenburger Landstr. (f) befindet sich bereits im politischen Abstimmungsverfahren (DS-Nr.106/2005). Für die Tagespflege (g) existiert mit DS 167/ 2004 eine gesonderte Beschlusslage. Die Verwaltung wird die zuständigen politischen Gremien bis Sommer 2005 über das erarbeitete Konzept informieren.

Erhalt der Asylberatung mit reduzierten Standards

Im Rahmen des Haushaltskonsolidierungsprogramms V wurde seitens der Verwaltung mit Beschlussdrucksache Nr. 2669/ 03 unter der lfd. Nummer 55 (Bogen 381) die Streichung der besonderen Beratungs- und Betreuungsangebote für dezentral untergebrachte und geduldete Asylbewerber als Einsparvorschlag vorgesehen (s. oben Maßnahme a -Einsparung: 167.000 €/ 3,3 Stellen).

Mit DS 166/04 wurde die Verwaltung beauftragt, ...*„den Erhalt der Asylberatung als Beratungsleistung mit reduzierten Standards weiterhin sicherzustellen...“*. Zur Umsetzung wird vorgeschlagen:

Folgende, bisher von der Asylberatung wahrgenommene Aufgaben sollen künftig entfallen:

- Hausbesuche
- Ausgabe von Möbellagerscheinen
- Anträge auf Hilfe zur Pflege
- Anträge auf Hilfe zur Weiterführung des Haushalts
- GEZ Erst- und Verlängerungsanträge bzw. Anträge auf Telekom Sozialtarif
- Ausfüllhilfen für andere Fachbereiche
- Regelung der elterlichen Sorge nach Scheidung
- Erziehungsberatung
- Schularbeitenhilfe gem. § 27 SGB XII
- Öffentlichkeitsarbeit

Die Asylberatung bleibt als Beratungsleistung mit reduzierten Standards erhalten und wird folgende Aufgaben und Beratungsleistungen weiterhin wahrnehmen:

- Beratung bei Ankunft bzw. nach Auszug aus einem Flüchtlingswohnheim in eine dezentrale Unterbringung sowie bei persönlichen und wirtschaftlichen Problemen
- Aufnahme von Anträgen auf wohnungserhaltende Hilfen; Übernahme rückständiger Miet- und Energiekosten nach § 34 SGB XII und Spendenanträgen
- Information und Hilfestellung bei Unterbringungsproblemen
- Hilfestellung bei Schulanmeldungen und Kindergartenplatzgesuchen
- Zusammenarbeit mit IKEM (z.B. Schularbeitenhilfe)
- Beratung über die verschiedenen Aufenthaltstitel nach dem Ausländergesetz
- Hilfestellung und Vermittlung im Umgang mit sonstigen Behörden/ Institutionen
- Beratung über Hilfen bei freiwilliger Rückkehr

Aufgrund der oben beschriebenen Standardabsenkung wird das bestehende Stellenkontingent der Asylberatung um 1,5 Stellen reduziert. In der Asylberatung verbleiben 1,8 Stellen.

Weiterhin wird eine Stelle „Soziale Gruppenarbeit“ gestrichen. Diese Aufgabe wird im Rahmen des stadtweit eingeführten Kontraktmanagements bei Bedarf von freien Trägern durchgeführt. Im Aufgabenfeld „Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, in dem es zu einem erheblichen Fallzahlenrückgang gekommen ist, wird ein Stellenanteil von 1,8 eingespart.

Einsparung: 217.940 €/ Personalausgaben (=4,3 Stellen)

<p style="text-align: center;">SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Antrag Nr. 1375/2005)</p>
--

**Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur
Drucks. Nr. 0545/2005 N2, Haushaltskonsolidierungsprogramm V - Bündelung und
Vernetzung städtischer Dienstleistungen auf Stadtbezirksebene**

Antrag,
zu beschließen:

Zu Nr. 1 des Beschlussvorschlages wird die Nr. 59 gestrichen und die Ergänzung aufgenommen „die Entscheidung über die Einsparvorgabe der lfd. Nr. 59 zur Tagespflege wird mit der Beschluss -Drucksache Nr. 0844/2005 getroffen“.

Zu N r. 3
Dieser Punkt wird vollständig gestrichen.

Zu Nr.4 ist der Text durch folgende Änderung zu ersetzen:
„Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine auf Stadtbezirksebene optimierte Bündelung und Vernetzung städtischer Dienstleistungen mit integrierter Fach- und Ressourcenverantwortung so rechtzeitig vorzulegen, dass noch im Konsolidierungszeitraum bis Ende 2007 durch Synergieeffekte Einsparungen in Höhe von 200.160 € realisiert werden können.“

Begründung

Die konkrete Umsetzung der Einsparvorgaben im Zusammenhang mit der Tagespflege ist im Rahmen der hierfür erstellten eigenständigen Beschlussdrucksache zu treffen. Der Fortbestand der Gemeinwesenarbeit als Element der sozialen städtischen Dienstleistungen in den Stadtbezirken soll im Rahmen des zu erarbeitenden Konzeptes mit berücksichtigt werden. Der noch im Konsolidierungszeitraum zu erbringende Einsparbetrag in Höhe von 200.160 € soll weitestgehend durch Synergieeffekte der optimierten Dienstleistungen erbracht werden.

Klaus Huneke
Fraktionsvorsitzender

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 17.06.2005

<p style="text-align: center;">CDU-Fraktion (Antrag Nr. 1945/2005)</p>

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 0545/2005 N2, - HK V - Bündelung und Vernetzung städtischer Dienstleistungen auf Stadtbezirksebene

Antrag,
der Ausschuß möge empfehlen, zu beschließen:

Vor der weiteren Beratung und einer möglichen Beschlussfassung zur Drucksache 0545/2005 N 2 sowie des Antrages aus der Drucksache Nr. 1375/2005 gibt die Verwaltung zu der Gesamthematik Gemeinwesenarbeit einen ausführlichen (schriftlichen) Sachstandsbericht und stellt diesen im Jugendhilfeausschuss vor.

Dabei sollen auch die Grundsätze über die Gemeinwesenarbeit in der LHH dargestellt werden.

Begründung
erfolgt mündlich

Georg-Günther Thürnau
Stellv. Vorsitzender

Hannover / 26.09.2005

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In die Kommission für Kinder- und
Jugendhilfeplanung
In den Jugendhilfeausschuss

Nr. 1497/2005

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Jugendschutz in hannoverschen Internetcafés

In Hannover sind dem Jugendschutz derzeit etwa 60 gewerblich gemeldete Betriebe bekannt, die u.a. das Surfen im Internet anbieten. Diese Zahl ist nur ein Zwischenergebnis der aufwändigen Erfassungs- und Kontrollarbeit, die der Jugendschutz wegen dem gravierenden Wachstum dieses Geschäftssegments und der damit verbundenen potentiellen Gefährdung Minderjähriger schwerpunktmäßig durchführt. Viele davon existieren in einer Mischform, wobei die häufigste Form eine Kombination aus Internetcafé und CallShop (für Auslandsgespräche) ist. Daneben gibt es z.B. auch Spielhallen, Bistros und PC-Läden, die zusätzlich das Surfen im Internet anbieten.

Grundsätzlich ist es Kindern und Jugendlichen gestattet, ein Internetcafé zu besuchen und dort zu surfen. Gesetzlich untersagt bzw. eingeschränkt ist der Zutritt nur, wenn neben dem Surfen andere Geschäfte angeboten werden, die im Sinne des Jugendschutzgesetzes einen gefährdenden Charakter besitzen, wie z.B. eine Spielhalle mit integriertem Internetcafé.

Seit dem 1. August 1997 sind zwei Regelwerke in Kraft, die u. a. Bestimmungen zum Jugendschutz im Internet enthalten. Es handelt sich hierbei um den Mediendienste-Staatsvertrag (MDStV) und das Informations- und Kommunikationsdienstegesetz (IuKDG).

- Im Informations- und Kommunikationsdienstegesetz handelt es sich, was den Jugendschutz betrifft, um Bestimmungen, die das Jugendschutzgesetz ergänzen: Durch Datenspeicher, elektronische Informations- und Kommunikationsdienste dürfen keine jugendgefährdenden Inhalte „verbreitet, bereitgehalten oder sonst zugänglich gemacht werden“, es sei denn, dass „durch technische Vorkehrungen Vorsorge getroffen ist, dass das Angebot oder die Verbreitung im Inland auf volljährige Nutzer beschränkt werden kann.“ Medien gelten als jugendgefährdend, wenn sie durch die Bundesprüfstelle in eine Liste aufgenommen wurden. Das hat

strafbewehrte Verbreitungs- und Werbeverbote zur Folge.

- Der Mediendienste-Staatsvertrag enthält abgestufte Jugendschutzbestimmungen. In diesem Regelwerk sind neben einer Auflistung unzulässiger Angebote, die sich an die §§ 130 (Rassenhass), 131 (Gewaltverherrlichung) und 184 des Strafgesetzbuches (Pornographie) anlehnen, solche Angebote erfasst, die das körperliche, geistige und seelische Wohl von Kindern beeinträchtigen können. Da die **Beeinträchtigung des Kindeswohls** vom Gesetzgeber nicht als so bedenklich wie die **Jugendgefährdung** angesehen wird, sind bei diesen Inhalten auch abgestufte Regelungen möglich.

Der Jugendschutz Hannover hat alle ihm bisher bekannten Betriebe aufgesucht; im Stadtteil Linden in Zusammenarbeit mit dem dortigen Jugendbeauftragten und Jugendkontaktbeamten der Polizei.

Der Jugendschutz hat vor Ort geprüft, inwieweit verhindert wird, dass Kinder und Jugendliche jugendgefährdende Seiten aufrufen können. Die Kontrollen haben ergeben, dass über 90 % der Betriebe keinerlei technische Vorrichtung, wie z.B. eine entsprechende Filtersoftware, installiert hatten. Es war mit zwei Mausklicks möglich, z.B. über eine Suchmaschine und dort eingegebenen einschlägigen Begriffen, auf Seiten mit pornografischen oder anderen jugendgefährdenden Inhalten zu gelangen. Auch durch persönliche Kontrollen konnten die Betreiber räumlich bedingt ihrer Aufsichtspflicht nicht bei allen Terminals nachkommen, so dass auch auf diesem Weg der Jugendschutz nicht gewährleistet war.

Bei seinen Besuchen hat der Jugendschutz ein ausführliches Schreiben überreicht, indem mehrere Alternativen für den Kinder- und Jugendschutz beim Surfen im Internet aufgezeigt und empfohlen wurden (Anlage 1). Die Betreiber haben die Verpflichtung, das Surfen Minderjähriger ohne jugendgefährdende Inhalte sicher zu stellen. Verstöße würden als Ordnungswidrigkeit eingestuft. Leider gibt es zum jetzigen Zeitpunkt noch keine zertifizierte Filtersoftware. Hierdurch wäre der Jugendschutz für die Betreiber einfacher umsetzbar.

Erfreulicherweise haben bereits bis zu den Nachkontrollen fast alle Betreiber die Informationen des Jugendschutzes genutzt und entsprechende technische oder räumliche Maßnahmen ergriffen, die den Jugendschutz besser gewährleisten. Bei einigen Cafés war eine weitere Nachkontrolle erforderlich. Cafés, in denen räumlich und technisch keine Vorkehrungen für den Jugendschutz getroffen werden, müsste ein konkreter Verstoß nachgewiesen werden. Der Jugendschutz müsste also feststellen bzw. beweisen können, dass ein Kind oder ein Jugendlicher ungeeignete Seiten aufgerufen hat.

Die Erfassung sowie Erst- und Nachkontrollen der Internetcafés in Hannover will der städtische Jugendschutz in den nächsten Monaten als Schwerpunkt fortführen, um einen möglichst flächendeckenden Jugendschutz bei den Internetcafés zu erreichen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Wenn die Kontrollen und Maßnahmen des Jugendschutzes in Internetcafés greifen, sind weibliche und männliche Kinder und Jugendliche gleichermaßen geschützt.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

51.52
Hannover / 10.08.2005

Herrn Rudolph
107
44890

Internetcafés in Hannover

51.52

04. April 2005

Jugendschutz in Internetcafés

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über wichtige Regelungen des Jugendschutzes informieren, die für Internetcafés gelten und die Sie einzuhalten haben.

- Nach § 13 JuSchG ist das **Spielen an Bildschirmspielgeräten** abhängig von der jeweiligen Alterskennzeichnung der Computerspiele (§ 12 Abs. 2 JuSchG). Ohne Begleitung einer personensorgeberechtigten oder von dieser beauftragten Person (über 18 Jahren) dürfen Kinder und Jugendliche nur solche Computerprogramme benutzen, die für ihr Alter freigegeben sind oder die als Info- oder Lehrprogramm gekennzeichnet sind. **PC's**, an denen Computerspiele gespielt werden, (Spiele aus oder über das Internet oder von lokalen Datenträgern) **werden** von uns **als Bildschirmspielgeräte eingestuft**.
- Auf die Alterskennzeichnung müssen Internetcafébetreiber in ihrem Angebot deutlich hinweisen. Die Altersregelung erfolgt durch Vereinbarungen der obersten Landesbehörden aufgrund von Prüfungen von Organisationen der freiwilligen Selbstkontrolle.

Folgende Altersbegrenzungen sind vorgesehen:

- "Freigegeben ohne Altersbeschränkung"
- "Freigegeben ab sechs Jahren"
- "Freigegeben ab zwölf Jahren"

- "Freigegeben ab sechzehn Jahren"
- "Keine Jugendfreigabe"

- Bildträger, die nicht freigegeben oder mit "keine Jugendfreigabe" gekennzeichnet sind, dürfen Kindern oder Jugendlichen nicht angeboten, überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden. Hier besteht ein umfassendes Vertriebsverbot.
- Das Kind oder der Jugendliche haben ihr Alter auf Verlangen in geeigneter Weise nachzuweisen. In Zweifelsfällen besteht die Pflicht für den Internetcafébetreiber, das Alter zu überprüfen.

Eine schriftliche Erlaubnis der Eltern, dass das Kind oder der Jugendliche ohne Begleitung auch Spiele, die für sein Alter nicht freigegeben sind, spielen darf, reicht hierbei nicht aus! Eine Beauftragung zur Beaufsichtigung des Kindes oder des Jugendlichen muss auf Verlangen des Internetcafébetreibers nachgewiesen werden. In Zweifelsfällen muss der Internetcafébetreiber die Berechtigung überprüfen.

- Trägermedien und Telemedien, die in der Liste jugendgefährdender Medien (§ 18 JuSchG) aufgenommen sind, dürfen Kindern oder Jugendlichen ebenfalls nicht angeboten, überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden. Diese Beschränkung gilt auch für schwer jugendgefährdende Medien, die nicht in dieser Liste aufgeführt sind. Bei den schwer jugendgefährdenden Medien handelt es sich u. a. um solche mit volksverhetzenden, zu Straftaten anleitenden, gewaltdarstellenden oder pornographischen Inhalten sowie kriegsverherrlichende oder die Menschenwürde verletzende Darstellungen (vgl. § 15 Abs. 2 JuSchG). Die Liste wird bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien geführt (§ 21 JuSchG).

Die Liste der jugendgefährdenden Medien darf nicht zum Zweck der geschäftlichen Werbung abgedruckt oder veröffentlicht werden.

Es muss sichergestellt werden, dass nur Erwachsene Zugriff auf pornografische, indizierte und offensichtlich schwer jugendgefährdende Inhalte im Internet haben
Das kann im **Internetcafé** auf verschiedene Art und Weise geschehen, z. B durch

- generellen Ausschluss Minderjähriger vom Besuch des Cafes.
- regelmäßig aktualisierte Filtersoftware, die Zugriffe auf jugendschutzrelevante Inhalte deutlich erschwert und im Zusammenhang mit
- intensiver Kontrolle (Sicht auf die Bildschirme sowie Verlaufsprotokolle der minderjährigen Kundschaft) sowie Ermahnungen und Hausverbote bei Missachten der Regeln.

- Internetzugriff für Minderjährige nur mit sogenannten Positivlisten.
- Verhinderung des Zublicks für Minderjährige auf die Bildschirme der von Erwachsenen benutzten Geräte.

Von diesen Maßnahmen können einzelne oder mehrere gleichzeitig erforderlich sein, um den Jugendschutz zu gewährleisten.

Für Internetcafés mit Gaststättenkonzession gilt:

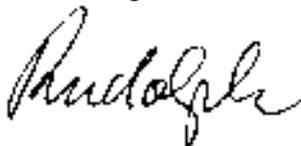
- Es besteht das Verbot des Aufenthaltes für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren in Gaststätten ohne Begleitung eines Personensorgeberechtigten oder eines Erziehungsbeauftragten. Der Ausschank alkoholischer Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten, es sei denn, eine personensorgeberechtigte Person ist in Begleitung.
- Es gilt ein Abgabeverbot von Tabakwaren an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren und ein Rauchverbot für diese Personengruppe.
- Ab 01.01.2007 dürfen Tabakwaren nicht mehr in Automaten angeboten werden, es sei denn, es besteht eine technische Vorrichtung, die den Missbrauch verhindert oder es besteht eine ständige Aufsicht, die sicherstellt, dass Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine Tabakwaren entnehmen können.

Im Internetcafé ist der deutliche Aushang mit Auszügen des Jugendschutzgesetzes bezüglich der Regelungen zu Alkohol, Rauchen, Altersfreigaben und Computerspielen zwingend vorgeschrieben.

Wichtiger Hinweis: Ein Verstoß gegen das JuSchG kann mit einer Geldbuße von bis zu 50.000,00 € geahndet werden.

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag



(Rudolph)

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Mitte
In den Stadtbezirksrat
Herrenhausen-Stöcken
In den Stadtbezirksrat Nord
In den Jugendhilfeausschuss
In den Ausschuss für Haushalt
Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat
Misburg-Anderten (zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat
Kirchrode-Bemerode-Wülferode
(zur Kenntnis)
An den Stadtbezirksrat Ricklingen
(zur Kenntnis)

Nr. 1467/2005

Anzahl der Anlagen 1

Zu TOP

Finanzielle Förderung der Kleinen Kindertagesstätten "Baufrösche e.V.", "Moorüben e.V." und "CampusKrümel e.V." ab August 2005

Antrag,

zu beschließen,

1. die Kleinen Kindertagesstätten "Baufrösche e.V." und "Moorüben e.V." gemäß der Richtlinien über Förderungsvoraussetzungen und Förderungsbeträge für Kleine Kindertagesstätten (KKT) ab August 2005 zu fördern,
2. den Verein "CampusKrümel e.V." als Träger einer Kleinen Kindertagesstätte anzuerkennen und vorbehaltlich der Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes ab August 2005 gemäß der o.g. Richtlinien zu fördern,
3. dass die Mietzahlung für alle drei Einrichtungen, abweichend von den Förderrichtlinien, gemäß der als Anlage 1 beigefügten Vereinbarung mit dem Studentenwerk Hannover erfolgt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Das Angebot in den Einrichtungen richtet sich generell an beide Geschlechter,

insbesondere achten die Leitungen der Kindertagesstätten auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben eines bedarfsgerechten Platzangebotes sind bei der Planung von Betreuungseinrichtungen zusätzlich zu beachten, dabei wird auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit Zielcharakter verfolgt.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	67.000,00	1.4645.718400.4
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	67.000,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-67.000,00	

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebskostenausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesfördermitteln abgezogen, so dass es sich um einen Nettobetrag handelt.

Begründung des Antrages

Aufgrund der Kürzungen des Landes bei der Förderung des Studentenwerkes ist ab August 2005 eine auskömmliche Finanzierung der drei Krabbelgruppen nicht mehr gewährleistet.

Mit der DS 0434/2005 wurde die Verwaltung beauftragt, mit den Trägern und dem Studentenwerk mit dem Ziel zu verhandeln, den Erhalt der Einrichtungen sicherzustellen. Zur Deckung eventueller Mehrkosten sollen die Platzhalter, die noch für neue Hortgruppen vorgesehen sind, verwendet werden.

Zu 1.

Die Einrichtungen erhalten derzeit belegungsabhängig die Förderung anteilig von der Stadt Hannover und dem Studentenwerk. Zukünftig stellt die Stadt die volle Fördersumme für die jeweils 8 Plätze in den Krabbelgruppen zur Verfügung.

Die ausfallenden Elternbeiträge werden weiter in voller Höhe von der Stadt getragen.

Zu 2.

Der Verein "CampusKrümel e.V." erhält zur Zeit nur Zuschüsse seitens des Studentenwerkes. Er hat sich in der Kommission Kinder- und Jugendhilfeplanung vorgestellt. Bedenken gegen eine Anerkennung als Träger einer Kleinen Kindertagesstätte in Hannover bestanden nicht.

Die Förderung erfolgt - mit Ausnahme der Mietzahlung - gemäß den städtischen Förderrichtlinien für Kleine Kindertagesstätten. Dazu gehört sowohl die Übernahme des sog. Sockelbetrages als auch die Erstattung der ausfallenden Elternbeiträge.

Mit der Aufnahme der "CampusKrümel e.V." in die städtische Förderung werden 10 Plätze dauerhaft für die Kleinkindbetreuung im Stadtgebiet Hannover gesichert. Damit folgt die Verwaltung dem Auftrag des Tagesbetreuungsausbaugesetzes, bis 2010 ein bedarfsgerechtes Angebot auch für die unter dreijährigen Kinder vorzuhalten.

Zu 3.

Das Studentenwerk hat sich bereit erklärt, die Kaltmiete incl. Nebenkosten für die bestehenden Räumlichkeiten der drei Kindertagesstätten zu übernehmen. Voraussetzung ist, dass drei Viertel der Kinder mindestens einen Elternteil haben, der an einer hannoverschen Hochschule eingeschrieben ist. Da alle Einrichtungen an Hochschulstandorten betrieben werden, wird dies im Regelfall zutreffen.

Finanzierung:

Insgesamt entstehen für die Stadt jährliche Mehrkosten von 67.000 €.

Zur Deckung dieser Kosten wird der Gesamtbetrag von 216.000 €, der für zusätzliche Maßnahmen in der Hortbetreuung (Platzhalter aus der DS 1149/2004) eingesetzt war, entsprechend reduziert. Platzhalter stehen danach noch für die Stadtbezirke Misburg-Anderten, Kirchrode-Bemerode-Wülferode und Ricklingen in Höhe von insgesamt 149.000 € - dies entspricht den Kosten für zwei Hortgruppen - zur Verfügung. Derzeit sind in diesen Bezirken keine entsprechenden Räumlichkeiten vorhanden, um neue Hortgruppen einrichten zu können.

51.4

Hannover / 11.07.2005

Vereinbarung

Zwischen

der Landeshauptstadt Hannover, nachfolgend „Stadt“ genannt,
vertreten durch den Oberbürgermeister

und

dem Studentenwerk Hannover, nachfolgend „Studentenwerk“ genannt,
vertreten durch den Geschäftsführer

über die Finanzierung der Kindertagesstätten

1. Moorüben e.V., Im Moore 1, 30167 Hannover (8 Plätze)
2. Baufrösche e.V., Herrenhäuser Str. 8, 30419 Hannover (8 Plätze)
3. CampusKrümel e.V., Königsworther Str. 1, 30167 Hannover (10 Plätze)

Unter Bezug auf die bisherige Vereinbarung aus dem Jahr 2000 wird für die genannten drei studentischen Krabbelgruppen ab dem 01.08.2005 folgende Finanzierung vereinbart:

1. Allgemein

Die nachstehenden Vereinbarungen gelten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanmittel auf unbestimmte Zeit.

2. Sockelförderung

Die Stadt übernimmt für die in den genannten Einrichtungen betreuten Kinder den monatlichen Sockelbetrag auf Basis der städtischen Förderrichtlinien für Kleine Kindertagesstätten.

3. Elternbeiträge

Im Rahmen der städtischen Elternbeitragsstaffel ausfallende Elternbeiträge werden mit Ausnahme des zu fordernden Essengeldes von der Stadt erstattet.

4. Miete

Das Studentenwerk übernimmt die anfallende Miete für die derzeitigen Räumlichkeiten. Dies umfasst die Nettomiete (kalt) zuzüglich der anfallenden Nebenkosten (z.B. Müllabfuhr, Wasser, Abwasser) mit Ausnahme der Energiekosten (Kochen, Heizung und Strom).

Voraussetzung ist, dass von drei viertel der betreuten Kinder mindestens ein Elternteil an einer hannoverschen Hochschule eingeschrieben ist. Sollte dies unterschritten werden, wird die Miete anteilig vom Studentenwerk und der Stadt nach dem tatsächlichen Verhältnis der betreuten Kinder übernommen.

Hannover, den _____

Hannover, den _____

Landeshauptstadt Hannover
Der Oberbürgermeister

Studentenwerk Hannover
Der Geschäftsführer

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1681/2005

Anzahl der Anlagen 0

Zu TOP

Zuwendungen für Baumaßnahmen in Kinder- und Jugendeinrichtungen im Haushaltsjahr 2005

Antrag,

den nachstehend aufgeführten Jugendverbänden aus dem Verwaltungshaushalt 2005 und aus den Haushaltsresten des Jahres 2004 für das Jahr 2005, aus dem Unterabschnitt 4510- Kinder- und Jugendarbeit- Haushaltsstelle 1.4510.718900.7- Zuwendungen für Baumaßnahmen in Jugendeinrichtungen- Zuwendungen in den vorgeschlagenen Höhen zu gewähren:

1. **Christlicher Verein Junger Menschen Hannover e. V.**
für die Erneuerung der Heizungsanlage in dem Internationalen Freizeit- und Begegnungszentrum Abbensen 20.000,00 €
2. **Naturfreundejugend Hannover**
für die Sanierung des Treppenhauses und zur Erneuerung der Fenstern im Erdgeschoss des Hauses „Kaffeeküche“ in Mellendorf 6.000,00 €
3. **Evangelischer Stadtjugenddienst Hannover**
für Malerarbeiten und die Wiederherstellung des Duschbereiches im ehemaligen Ev. Jugendzentrum 4.000,00 €

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Sanierungsarbeiten in den Jugendeinrichtungen dienen dazu diese Gebäude in einem nutzungsfähigen Zustand für die männlichen und weiblichen Besuchergruppen vorzuhalten.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen:

Investitionen	in €	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei der Hsh-Stelle (im Budget Nr.) /Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	0,00		Betriebsein- nahmen	0,00	
sonstige Ein- nahmen	0,00		Finanzeinnah- men von Dritten	0,00	
Einnahmen insgesamt	0,00		Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben			Ausgaben		
Erwerbsaufwand	0,00		Personal- ausgaben	0,00	
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung	0,00		Sachausgaben	0,00	
Einrichtungs- aufwand	0,00		Zuwendungen	30.000,00	1.4510.718900.7
Investitionszu- schuss an Dritte	0,00		Kalkulatorische Kosten	0,00	
Ausgaben insgesamt	0,00		Ausgaben insgesamt	30.000,00	
Finanzierungs- saldo	0,00		Überschuss/ Zuschuss	-30.000,00	

Begründung des Antrages

Zu 1)

Für das Internationale Freizeit- und Begegnungszentrum Abbensen ist die Erneuerung der maroden und nicht mehr zu reparierenden Heizungsanlage zur weiteren Nutzung der gesamten Einrichtung zwingend erforderlich. Die bisherige Anlage ist technisch abgängig.

Die Gesamtkosten betragen 83.100,00 €, und werden mit 23.100,00 € in Form von Eigenmitteln und Eigenleistungen vom Christlichen Verein Junger Menschen e.V., mit 20.000,00 € durch das Diakonische Werk und mit 20.000,00 €, die beim Landesjugendamt beantragt wurden, finanziert.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Jugendverband eine Zuwendung in Höhe von 20.000,00 € zu gewähren.

Zu 2)

Im Haus der Naturfreundejugend Hannover „Kaffeeküche“ in Mellendorf ist die Renovierung des Treppenhauses dringend erforderlich infolge eines Wasserschadens durch Einfrieren

eines Wasserrohres. Darüber hinaus sind die Fenster im Erdgeschoss zu ersetzen, da diese infolge von Nässe verzogen sind und sich schlecht schließen lassen. Ansonsten besteht die Gefahr, dass im nächsten Winter durch verstärktes Eindringen von Kälte und Feuchtigkeit, Schäden am Mauerwerk und Schimmelbildung entstehen. Die Durchführung ist daher in diesem Sommer zwingend notwendig.

Die Gesamtkosten belaufen sich dafür auf 9.579,76 €. Der Jugendverband erbringt davon einen Eigenanteil von 3.579,76 €.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Jugendverband eine Zuwendung in Höhe von 6.000,00 € zu gewähren.

Zu 3)

Für das bisherige Ev. Jugendzentrum Linden des Evangelischen Stadtjugenddienstes in Hannover ist es dringend erforderlich aufgrund der zukünftigen anderweitigen Nutzung durch eine Jugendgruppe mit behinderten Jugendlichen einen behindertenfreundlichen Umbau vorzunehmen. Hierbei handelt es sich um die einzige öffentliche Jugendeinrichtung mit dieser Angebotsstruktur. Es wurde daher beantragt, aus der Gesamtbaumaßnahme zum einen die Kosten für die notwendigen Malerarbeiten nach der Sanierung einzelner Räumlichkeiten zu übernehmen. Zum Anderen ist es für die Jugendarbeit zwingend erforderlich, den ehemaligen Duschbereich in dieser Einrichtung wiederherzustellen.

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme für den behindertenfreundlichen Umbau belaufen sich auf 44.750,00 €. Der Jugendverband erbringt davon einen Eigenanteil von 40.750,00 €.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Jugendverband eine Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € zu gewähren, um die beschriebenen Teilbaumaßnahmen durchzuführen.

Die Gesamtfinanzierung der beabsichtigten Baumaßnahmen ist durch die Jugendverbände sichergestellt. Der Stadtjugendring hat sich ebenfalls für die dargestellte Verteilung der Mittel aus dem Verwaltungshaushalt 2005 ausgesprochen.

Die Mittel stehen bei der Haushaltsstelle 1.4510.718900.7 für den Verwaltungshaushalt 2005 in Höhe von 10.000,00 € zur Verfügung. Darüber hinaus stehen im Unterabschnitt 4510 Haushaltsstelle 1.4510.718900.7 einmal übertragbare Haushaltsreste aus dem Haushaltsjahr 2004 in Höhe von 20.000,00 € für die Sanierung der abgängigen Heizungsanlage des CVJM e. V. zur Verfügung.

Die Verwaltung bittet, dem Antrag zuzustimmen.

51.50.1
Hannover / 29.08.2005